



Wetteraukreis
- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
2.4.1	Jahresabschlussprüfung	8
2.4.2	Prüfungen der internen Revision in 2019	15
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
3.1	Gegenstand der Prüfung	16
3.2	Art und Umfang der Prüfung	16
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	20
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019	20
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	21
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	21
4.4	Liquiditätskredite	22
4.5	Umlagesätze	22
4.6	Stellenplan	22
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	23
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	24
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
5.1.2	Einziehung der Erträge	29
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	30
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	30
5.1.5	Vergabeverfahren	31
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	33
5.1.7	Jahresabschluss	34
5.1.8	Rechenschaftsbericht	35
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	35
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	35

5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	36
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	37
6.1	Steuerliche Verhältnisse	37
6.2	Beteiligungen	37
6.3	Wesentliche Verträge	37
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	39
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	40
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	42

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Fachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31,0 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Ergebnisrückgang von 13,7 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresüberschuss von rund 13,4 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 17,6 Mio. €.

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus um 15,1 Mio. € erhöhten ordentlichen Erträgen und um 2,3 Mio. € verminderten ordentlichen Aufwendungen. Zudem zeigt sich das Finanzergebnis um 3,5 Mio. € verbessert, während sich das außerordentliche Ergebnis im Berichtsjahr um 3,4 Mio. € verschlechtert hat. Ursächlich hierfür sind nicht geplante außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. €, die im wesentlichen Rückforderungen von Kostenerstattungen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen betrafen (4,7 Mio. €).

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des Jahresüberschusses (31,0 Mio. €) auf 308,4 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2019 um 9,51 Mio. € auf 41,06 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2018 (31,55 Mio. €) erhöht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.

Zusätzliche Risiken können sich aus dem Sondervermögen und den Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Übernahme von Gemeinschaftsunterkünften, der Preisentwicklung im Energiesektor, der Baubranche, dem demographischen Wandel sowie von verstärkten Cyberangriffen auf öffentliche Einrichtungen.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag liegen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 10,4 Mio. € vor (siehe auch Anlage 4 Seite 47).

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen in Höhe von rund 42,7 Mio. € (siehe auch Anlage 4 Seite 51).

Die Ende 2019/ Anfang 2020 auftretende Corona-Pandemie wird zu Mehraufwendungen durch erhöhte Gefahrenabwehrmaßnahmen und verstärkten Einsatz und Unterstützung im Sozialbereich führen, während rückläufige Einnahmeeffekte zu erwarten sind.

Chancen ergeben sich für den Landkreis durch die derzeitige Niedrigzinsphase. So können langfristige Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu günstigen Zinssätzen prolongiert werden.

Durch die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können ausstehende Forderungen nachhaltig verfolgt werden.

Durch die Ablösung der am 31.12.2017 bestehenden Kassenkredite in Höhe von 45 Mio. € zum Stichtag 01.07.2018 erhält der Wetteraukreis Investitionen aus der Hessenkasse in Höhe von 31,0 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der 30.04.2020 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 datiert vom 30.04.2020.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2018 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 04.01.2021 im Amtsblatt des Wetteraukreises. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 fand vom 11.01. bis 20.01.2021 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 9 Nachbuchungen mit einem Korrektur-/Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 1,6 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine geringe Ergebnisverschlechterung von rund 53,8 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden hier dargestellt:

2.4.1 Jahresabschlussprüfung

- **Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Gebühren**

Bezüglich der Forderung aus fälligen Baugenehmigungsgebühren wurde im Oktober 2019 der Wund GmbH eine Mahnung zugestellt. Die Weiterverfolgung des fälligen Anspruches des Wetteraukreises aus Baugenehmigungsgebühren ohne Verzicht auf den Anspruch, wurde grundsätzlich bis Ende August 2020 betrieben. Am 08.09.2020 hat der Kreisausschuss entschieden, bei Rückgabe der ursprünglichen Baugenehmigung vom 28.11.2017 die festgesetzten Verwaltungsgebühren von insgesamt 1.873.491,00 € auf 936.745,50 € (50%) zu reduzieren. Auf eine Erhebung von Säumniszuschlägen sollte insgesamt verzichtet werden. Es wurden bis September 2020

Zahlungen in Höhe von 936.745,50 € (50%) geleistet. Am 16.11.2020 erfolgte die Rückgabe der Baugenehmigung durch die Wund GmbH. Der Beschluss des Kreis Ausschusses vom 08.09.2020 wurde inzwischen buchhalterisch umgesetzt, damit ist das erste Baugenehmigungsverfahren aus 2017 abgeschlossen.

Im Jahr 2021 stellte die Firma Wund einen neuen, deutlich erweiterten Bauantrag. Die Behandlung damit zusammenhängender fälliger Baugenehmigungsgebühren und dies bezogener Vorschusszahlungen wird die Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 aufgreifen.

Nochmals ist darauf hinzuweisen, dass im Falle von befristeten Niederschlagungen die Regularien der Dienstanweisung des Wetteraukreises für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen einzuhalten und Kreis Ausschuss sowie Revision in dieses Verfahren einzubeziehen sind.

Außerdem ist im Fachbereich Finanzen sicherzustellen, dass eine Trennung von buchhalterischer Wertberichtigung und Niederschlagung auch systemisch entsprechend umgesetzt sowie zu Prüfungszwecken nachvollziehbar dokumentiert ist.

Es wird außerdem empfohlen, aus Gründen der Kenntnisgabe finanzieller Auswirkungen von Risiken bei erheblichen Einzelwertberichtigungen, zukünftig analog zum Verfahren für befristete Niederschlagungen vorzugehen und die Dienstanweisung des Wetteraukreises für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in diesem Bereich zeitnah zu überarbeiten.

- **Bilanzierung von Forderungen nach SGB II**

Erstmalig wurden Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II zum Stichtag 31.12. 2015 ausgewiesen. Diese beliefen sich bis zum Jahresende 2019 auf rd. 1.3 Mio. €. Hierbei wird seit 2015 ein unveränderter Risikoabschlag von 75 % berücksichtigt.

Es ergeben sich nach Prüfung der Revision und in Übereinstimmung mit der Auffassung des FD Finanzen seit Jahren erhebliche Unklarheiten über die Höhe des tatsächlichen Forderungsbestandes, welche auf eine bisher unzureichende Datengrundlage zurückzuführen sind. Bisher hat die Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Wetterau die Anforderungen des Wetteraukreises an das Datenmaterial bzw. die Auswertungsmöglichkeiten zum Forderungsbestand SGB II nicht erfüllt. Eine verbindliche Aussage darüber, ob und ggf. wann die Datenqualität für eine ordnungsgemäße Bilanzierung bereit steht, ist nach wie vor offen. Bisherige Lösungsbemühungen zwischen FD Finanzen, JC Wetterau, Trägerversammlung und BA verliefen ohne konkretes Ergebnis.

Mit der Einziehung der Forderungen war seitens der Bundesagentur für Arbeit zuletzt befristet bis 31.12.2020 die BA „Inkasso“ beauftragt. Dies führte weder zu einer höheren Transparenz über den tatsächlichen Forderungsbestand noch zu einer zufriedenstellenden Erfolgsquote. Der Wetteraukreis strebt daher an, seine Rückforderungen anteilig selbst durchzuführen und trat in diesbezügliche Verhandlungen mit dem Jobcenter. Dennoch wurde im Dezember 2020 seitens dortiger Geschäftsführung eine Vertragsverlängerung mit der BA „Inkasso“ für drei weitere Jahre unterschrieben. Nach Ansicht von BA/Jobcenter ist der Forderungseinzug der gemeinsamen Einrichtung nicht teilbar und daher nicht anteilig auf den jeweiligen Träger übertragbar.

Es würde nun bei unveränderter Sachlage bis zum 31.12.2023 weder eine Möglichkeit für den Wetteraukreis bestehen, seinen Anteil der Bundesforderungen in Eigenregie einzufordern, noch eine valide Datengrundlage zum eigenen Forderungsbestand zu erhalten. Die Revision empfiehlt sämtlichen Beteiligten, im Rahmen einer gegenseitigen Verständigung und Entscheidung der Trägerversammlung eine sachgerechte Lösung herbeizuführen, um diese Mängel zu beseitigen. Dies schließt eine Überprüfung der Rechtslage ebenfalls ein.

- **Forderungsmanagement**

Ein Wiederaufleben niedergeschlagener Forderungen führt nicht zur Entstehung eines neuen Anspruchs, daher ist hierfür kein Ertrag auszuweisen. Ebenso führt die erneute Niederschlagung einer Forderung nicht zu einem neuen Aufwand. Ertragswirksam auszuweisen sind nur durch Zahlungseingänge tatsächlich realisierte Ansprüche aus niedergeschlagenen Forderungen.

Durch eine fehlerhafte Buchungspraxis im Bereich der befristet niedergeschlagenen Forderungen wurden im Haushaltsjahr 2019 für den Teilhaushalt Unterhaltungsvorschusskasse rd. 189,2 TEUR als periodenfremder Ertrag und rd. 181,5 TEUR als Abschreibungen auf niedergeschlagene Forderungen gebucht. In diesen Erträgen und Aufwendungen sind rd. 98,6 TEUR enthalten, die die gleichen Fälle betreffen und sich somit gegenseitig ausgleichen.

Derzeitige Buchungssystematik führt zum Ausweis nicht realisierter Erträge und Aufwendungen und verstößt damit gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Ertrags- und Aufwandslage wird unzutreffend dargestellt. Hinzu kommt die durch den FD Finanzen festgestellte nicht kontinuierlich durchgeführte Niederschlagungsüberwachungspraxis im Fachbereich 3.

Die Revision empfiehlt FB 3 und FD Finanzen, gemeinsam eine Lösung für die festgestellte fehlerhafte Buchungspraxis herbeizuführen. Diese ist dahingehend auszugestalten, dass beim Wiederaufleben niedergeschlagener Forderungen keine nicht realisierten Erträge und bei erneuter Niederschlagung einer Forderung kein neuer Abschreibungsaufwand ausgewiesen werden. Die durch den FD Finanzen monatlich erstellten Forderungsübersichten (Pivot Tabellen) könnten als Grundlage für weitergehende Differenzierungen im FB 3 genutzt werden.

- **Einzelwertberichtigungen / FB Jugend und Soziales**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist für den Fachbereich Jugend und Soziales ein größeres Volumen an Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 3,05 Mio. € aus. Es handelt sich hierbei um befristet oder unbefristet niedergeschlagene Forderungen. Sofern die Bearbeitung im Rahmen von Wiedervorlagen Zahlungseingänge erwarten lassen, werden die Niederschlagungen aufgehoben.

Die Prüfung ergab mit Auswirkung auf den hohen Bestand an Einzelwertberichtigungen folgende erhebliche Mängel:

- die Liste der Niederschlagungen wurde teilweise seit mehreren Jahren nicht mehr bearbeitet und ist daher nicht auf dem aktuellen Stand.

- die schon mehrfach angeforderte Niederschlagungsüberwachungsliste für jeden Teilhaushalt wurde bisher nicht erstellt.
- es werden Zuständigkeitsregelungen zur Anordnung von Niederschlagungen, gemäß der einschlägigen Dienstanweisung, nicht eingehalten.
- laut dem FD Finanzen sind die befristet niedergeschlagenen Beträge in einer Niederschlagungsüberwachungsliste festzuhalten und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Für diese eigenverantwortliche Aktualisierung und Weiterverfolgung sind gemäß Dienstanweisung eindeutig die Fachämter zuständig.
- der Fachbereich Jugend und Soziales hat bisher trotz hohem Forderungsvolumen von der CREFO als Verwaltungshelfer nur in minimalem Umfang (9 Fälle) Gebrauch gemacht.

Der Fachbereich Jugend und Soziales wird in jedem Controllergespräch auf die Bearbeitungsrückstände hingewiesen. In seiner Stellungnahme wird nicht deutlich, ob und bis wann diese Mängel beseitigt werden sollen.

Die Revision weist darauf hin, dass eine Überarbeitung der Niederschlagungsliste seitens des FB Jugend und Soziales unabdingbar ist. Es sollte so schnell wie möglich eine aktuelle, hinreichend differenzierte Niederschlagungsüberwachungsliste erstellt und jährlich fortlaufend aktualisiert werden. Die vom FD Finanzen angebotenen Unterstützungen (Auswertung der gebuchten Niederschlagungen, Schufa-Bewertung aller niedergeschlagenen Forderungen), sind dazu hilfreich. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Zuständigkeitsregelungen zur Anordnung von Niederschlagungen eingehalten werden.

Unser Prüfungsurteil wird im Bereich der Einzelwertberichtigungen eingeschränkt. Wir werden das Thema im Rahmen der nächsten Prüfung erneut aufgreifen.

- **Unterhaltsvorschusskasse**

Die erhebliche Bedeutung des Forderungsmanagements im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse wurde in den Prüfungsfeststellungen des Vorjahres bereits ausführlich dargelegt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 wurden die zentralen Kritikpunkte der Vorjahresfeststellungen mit nachfolgenden Ergebnissen erneut aufgegriffen:

a. Die Gesamtsumme der Forderungen aus der Unterhaltsvorschusskasse ist unbekannt

Weiterhin ist die Gesamtsumme der offenen Forderungen des Wetteraukreises im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse nicht bekannt. Der hohe Bestand an Altfällen ist nicht mehr in den neuen Fachprogrammen erfasst worden. Es besteht keine Aufstellung über verjährte und verwirkte Fälle. Der FD Finanzen hat zur Zeit keinen Überblick über die aktuelle Gesamtsumme der Forderungen aus der Unterhaltsvorschusskasse.

Der FB Jugend und Soziales teilte mit, dass hierzu keine Stellungnahme erforderlich ist.

Die Revision weist darauf hin, dass es aus haushaltsrechtlichen und buchhalterischen Gründen zwingend erforderlich ist, sämtliche bestehenden Altfälle nach zu erfassen, um für den Wetteraukreis einen Überblick über die offenen Forderungen darzustellen und finanzielle Ansprüche geltend zu machen. Die Aufnahme der Fälle zu verweigern, ist unvereinbar mit der Rechtslage.

Die Revision bittet um eine unaufgeforderte, baldmögliche Erledigung.

b. Es ist keine Forderungsüberwachung implementiert

Sowohl im Bereich der laufenden Leistungsgewährung als auch im Bereich der zentralen Rückholung arbeiten die Beschäftigten mit individuellen Systemen (handschriftliche Liste, Excel-Liste, Reiter auf Akten) zur Erinnerung an Wiedervorlagen.

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen hat jährlich zu erfolgen. Eine zentrale Überwachung dieser Wiedervorlagen fand bis 2019 nicht statt. In 2020 wurde von ProSoz 14+ ein neues Tool „Überwachung Pflichtiger“ eingeführt, welches im Bereich der laufenden Leistungen eine Abfrage vorsieht, ob die jährliche Wiedervorlage zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Realisierbarkeit der Forderungen vorgenommen wurde bzw. weshalb die Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Auch im Bereich der zentralen Rückholung ist keine zentrale Überwachungsfunktion implementiert. Hier führen alle Mitarbeitenden eine eigene Systematik zur Dokumentation der Nachverfolgung der Forderungen.

Die Überwachung durch die Fachstellenleitung ergab auskunftsgemäß, dass die vorgesehene jährliche Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen aufgrund von zeitlicher Überlastung nicht in vollem Umfang durchgeführt wurde. Bereits im Rahmen der letzten Prüfung wurde seitens der Revision empfohlen, eine standardisierte Vorgehensweise einzuführen und mit einem einheitlichen Wiedervorlagensystem zu arbeiten. Ebenso sollte das Fachbereichscontrolling erweitert werden, um systematische Vorschläge zur Erledigung von Bearbeitungsrückständen zu machen und hierbei zu unterstützen.

In seiner Stellungnahme äußert sich der Fachbereich Jugend und Soziales nicht, ob und bis wann diese Mängel beseitigt sein werden. Zwischenzeitlich wurde auskunftsgemäß fachbereichsintern als „Übergangslösung“ eine gemeinsame Niederschlagungsliste UVK entworfen, bis in NSK eine ähnliche Liste erstellt werden kann. Nach den getroffenen Prüfungsfeststellungen ist das Problem damit nicht gelöst. Bisher wurde der Revision diese Liste noch nicht vorgelegt.

Die Revision empfiehlt nochmals dringend, gemeinsam mit dem Fachdienst Finanzen unter Nutzung dort geführter und fachbereichsinterner Auswertungen eine zentrale Niederschlagungsüberwachungskartei für die Unterhaltsvorschusskasse aufzubauen. Diese muss eine vollständige Erfassung und Weiterverfolgung niedergeschlagener Forderungen gewährleisten sowie rechtzeitige Wiedervorlagen zur Einhaltung der Verjährungsfristen sicherstellen. Der FD Finanzen schlägt vor, nach der Erfassung aller Forderungen in NSK das Vollstreckungsprogramm Vollkomm als zentrales System für die Forderungsverwaltung zu nutzen.

c. Es besteht keine einheitliche Buchungssystematik. Forderungen werden nicht unverzüglich und vollständig gebucht.

Im Rahmen der Buchung von Forderungen gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil wird im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse nach erfolgtem Forderungsübergang gemäß UVG auch die Höhe des Einkommens geprüft. UVG-Leistungen können voll, teilweise, auf der Basis eines fiktiven Einkommens oder aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit gewährt werden.

Die sofortige Erfassung aller Forderungen in der Fachsoftware und damit in der Finanzbuchhaltung erfolgt bisher nur bei den Kategorien voller oder teilweiser Leistungsfähigkeit aus Einkommen. Weshalb die erforderlichen Buchungen der Forderungen bei einem fiktiven Einkommen oder bei fehlender Leistungsfähigkeit ausbleiben, ist nicht ersichtlich. Erst wenn sich die Einkommensverhältnisse verändern und ein Rückholungserfolg zu erwarten ist oder bei Übergabe der Akten zur Rückholung, werden auch diese Forderungen eingebucht.

Es handelt sich bei dieser Buchungssystematik um einen Verstoß gegen den Grundsatz der Vollständigkeit. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird damit nicht mehr vollständig abgebildet. Die Forderungen entstehen bereits mit dem gesetzlichen Forderungsübergang. Da spätestens mit Übergabe der Akten an den Bereich Rückholung die Forderungen ohnehin gebucht werden, ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Buchung nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Der FB Jugend und Soziales beruft sich bei dem Vorgehen auf die Unterstützung der Kreisspitze und konzentriert sich lediglich auf den „finanziellen Erfolg“. Die „formalen Anforderungen“ bleiben dabei, nach eigenem Ermessen und entgegen der gültigen Rechtslage, unberücksichtigt.

Der FB Jugend und Soziales bittet den Fachdienst Finanzen um Unterstützung hinsichtlich der Buchungssystematik. Eine Einschätzung seitens des FD Finanzen erfolgte hierzu nicht.

Bisherige nicht rechtskonforme Buchungssystematik ist dahingehend anzupassen, dass mit dem Forderungsübergang für alle Kategorien eine Erfassung der Forderung in der Fachsoftware und damit in der Finanzbuchhaltung sichergestellt wird.

d. Dubletten in der Debitorenbuchhaltung sind zu vermeiden.

Ein verwaltungsweites Problem sind Dubletten in der Debitorenbuchhaltung (mehrere Debitorennummern je Person). Die NSK-Software kann u.a. bei einem Anschriftenwechsel nicht erkennen, ob diese bereits im System erfasst ist und legt eine neue Debitorennummer an.

Der FB Jugend und Soziales beruft sich auf das Verrechnungsverbot. Hierzu kann es kommen, wenn eine unterhaltspflichtige Personen für mehrere Leistungsberechtigte Unterhalt zu zahlen hat. Eine Unterhaltszahlung darf per Gesetz nicht zu Lasten anderer Leistungsberechtigter gehen. Deshalb werden bisher in dem Fall mehrere Debitorennummern angelegt.

Laut Mitteilung des FD Finanzen liegt das Problem auch in der NSK-Software und aktueller Überarbeitungsnotwendigkeit der Schnittstellen. Meldungen der Fachämter bezüglich Anschriftenwechsel von Kunden, kommen beim FD Finanzen nicht an oder vorgelagerte Systeme überschreiben die in NSK hinterlegten Adressen.

Um das Problem nachhaltig zu lösen, empfiehlt die Revision dem Fachbereich Jugend und Soziales, die eigene bestehende Debitorenbuchhaltung sorgfältig zu überprüfen und bestehende Dubletten zu bereinigen. Darüber hinaus sollte in geeigneter Form (z.B. Schulung oder Dienstbesprechung mit dem ganzen Team) darauf hingewirkt werden, dass vor der Anlage eines neuen Debtors das Vorhandensein in der Debitorenbuchhaltung überprüft wird. Das Verrechnungsverbot hindert nach Ansicht der Revision keinesfalls eine Beschränkung auf eine Debitorennummer je unterhaltspflichtige Person. Dies würde der Gefahr von Dubletten deutlich entgegenwirken. Eine Differenzierung zur Vermeidung von leistungsseitig bedingten Nachteilen kann

auf anderen Wegen ebenso erreicht werden (z.B. Buchungsmerkmale, Aktenzeichen etc.).

Zukünftig sollte ausschließlich von Seiten des FD Finanzen und nicht wie bisher durch sämtliche Fachämter die Adressenänderung zentral vorgenommen werden. Im Falle einer Anschriftenänderung würde eine formlose Mitteilung, z.B. per Mail, ausreichend sein. Darüber hinaus sollte der Aufbau einer zentralen Adressdatenbank bzw. eines Abgleichs mit dem Datenbestand im Einwohnermeldewesen vorangetrieben werden.

e. Die Datenerfassung und -pflege soll nach einheitlichen Kriterien erfolgen.

Zur Gewährleistung der einheitlichen, sachgerechten Datenerfassung und Datenpflege im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse wurde im HH-Jahr 2019 ein Instrumentarium aus Handlungsanweisungen und Checklisten für die Bearbeitung eingeführt.

Eine Überwachung der Einhaltung dieser vorgegebenen Bearbeitungsregeln findet auskunftsgemäß nur anlassbezogen bei Unstimmigkeiten oder Problemen statt. Die selbstständige Sachbearbeitung der Mitarbeitenden ist die Regel. Um ein ordnungsgemäßes, prozessintegriertes IKS-System in diesem Bereich sicherzustellen, ist es notwendig, eine kontinuierliche Überwachung der Sachbearbeitung zu gewährleisten (z.B. Dienstaufsicht, Vier-Augen-Prinzip).

Die Revision empfiehlt, durch die Fachstellenleitung oder beauftragte Mitarbeiter eine regelmäßige stichprobenartige Überprüfung der Sachbearbeitung insbesondere bezüglich der Umsetzung gültiger Handlungsanweisungen und Checklisten durchzuführen. Der FB Jugend und Soziales sagte zu, diese Empfehlung umzusetzen.

Unser Prüfungsurteil wird im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse eingeschränkt. Wir werden das Thema im Rahmen der nächsten Prüfung erneut aufgreifen.

- **Kassensicherheit, Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) zur Gewährleistung der Kassensicherheit und der Vermeidung von dolosen Handlungen beinhaltet für die Anlage und Änderung von Kontoverbindungen auch im Fachbereich Jugend und Soziales das Vier-Augen-Prinzip.

Die Kontrollen erfolgen sowohl für Neuanlagen und Änderungen von Bankverbindungen, als auch bei Prüfung monatlicher Änderungslisten durch die handschriftliche Abzeichnung der Fachstellenleitung.

Die Revision empfiehlt, innerhalb der Fachprogramme durch entsprechende Einstellungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig die Kontrolle und Freigabe neu angelegter oder geänderter Bankverbindungen elektronisch dokumentiert wird und somit Umgehungen des Vier-Augen-Prinzips erschwert werden.

Bisher ist hierzu noch keine Rückmeldung eingegangen. Wir werden das Thema im Rahmen einer der nächsten Prüfungen erneut aufgreifen.

2.4.2 Prüfungen der internen Revision in 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Kassenprüfung der Kreiskasse des Wetteraukreises
- Prüfung der KFZ-Zulassungsstelle des Wetteraukreises
- Prüfung der Errichtung einer Bürocontaineranlage im Innenhof der Kreisverwaltung

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lagen Berechnungen der Firma Schüller-mann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit, hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 07.10.2020 bis 25.10.2021 durchgeführt.

Die Umbuchungen/Nachbuchungen/Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an unsere Prüfung und den Versand der Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Mit Eingang der Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen im Juli 2021 bzw. Anfang September 2021 für die technische Prüfung ergingen weitere Prüfungshandlungen auf Grund ergänzend erfolgter Nachbuchungen, sowie auf Grund des Überarbeitungsbedarfes von Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns mit dem zum 25.10.2021 unterschriebenen Jahresabschluss am 29.10.2021 zu.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15.09.2020 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 25.10.2021 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Grundlage der Finanzwirtschaft war die vom Kreistag am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan.

	Haushaltsplan €
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	424.676.507 €
die Aufwendungen	412.040.639 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	815.500 €
die Aufwendungen	0 €
mit einem Überschuss von	13.451.368 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	25.477.852 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	31.660.284 €
die Auszahlungen	51.535.064 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	19.874.790 €
die Auszahlungen	21.114.518 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushalts- jahres von	4.363.334 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	01.11.2018
öffentliche Auslegung	05.11. bis 16.11.2018

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die vom Kreistag am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2019 mit der am 09.01.2019 (Eingang 15.01.2019) erfolgten Vorlage nicht eingehalten. Ergänzende Unterlagen wurden letztmalig am 19.03.2019 an die Aufsichtsbehörde eingereicht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 04.04.2019. Die hierzu ergangenen Empfehlungen und Auflagen zur Einrichtung eines regelmäßigen Berichtswesens und der Vorlage von Berichten zur Entwicklung der Liquidität, sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplan
öffentliche Bekanntmachung	11.04.2019
öffentliche Auslegung	15.04. bis 26.04.2019

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung veranschlagt:

	Haushaltsplan
Kredite	19.874.780 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B	2.200.000 €
davon Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz des Landes (KIPG)	4.316.920 €
davon Kredite aus dem Hessenkassengesetz des Landes	516.900 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO am 04.04.2019 über 15.557.860 € (4.316.920 € Kreditaufnahme gelten gemäß des § 11 Abs. 2 KIPG bereits als genehmigt) für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	35.013.500 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO am 04.04.2019 erteilt.

4.4 Liquiditätskredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 15.640.701 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO am 04.04.2019 erteilt.

4.5 Umlagesätze

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2019 wurden festgesetzt auf:

Kreisumlage: 35,26 v. H.

Schulumlage: 14,47 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2019 galt der vom Kreistag am 12.12.2018 beschlossene Stellenplan.

	Planstellen		tatsächlich besetzt
	2019	2018	2019*
Beamte	188,00	186,00	173,00
Arbeitnehmer	939,00	890,00	873,00
zusammen	1.127,00	1.076,00	1.046,00

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 104.657,23 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich im Prüfungszeitraum die Programmversion 7 [NSYS100-19.2.0.2 bis 19.2.1.3].

Der Vertrieb der Software „newsystem kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen vom 12.01.2018 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2020 vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2018 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Eine vollständige körperliche, stichtagsbezogene Bestandsaufnahme ist, wie in den Vorjahren noch nicht durchgeführt. Weitere Angaben sind den Ausführungen unter Ziffer 5.2.1 dieses Berichts zu entnehmen.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014/2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Internes Kontrollsystem - ganzheitlich

Es gibt bisher kein einheitliches Risikomanagementsystem für den Wetteraukreis. Daraus resultierend besteht auch kein ganzheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Bisherige Maßnahmen der Kreisverwaltung, die zur Risikominimierung/-steuerung eingesetzt werden (z.B. Dienstanweisungen, Intranet, Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, IT-Anwendungen etc.) sind vielfach den klassischen, erforderlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation zuzurechnen. Das Prozessmanagement der Verwaltung befindet sich erst in einem Anfangsstadium (vgl. IKS-Prozesse). Bereits in einer Arbeitsgruppe „Internes Kontrollsystem“ aus dem Jahr 2008 wurde die Notwendigkeit eines ganzheitlichen IKS/Risikomanagements für die Kreisverwaltung erkannt und im Ergebnispapier benannt. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hat bisher nicht stattgefunden.

Inzwischen liegen auch für Behörden praxisbewährte, strukturierte Empfehlungen zum Aufbau notwendiger interner Kontrollsysteme vor, die eine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit ebenso unterstützen wie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung oder Einhaltung von Compliance Vorschriften. Der Reifegrad des Internen Kontrollsystems in der Kreisverwaltung ist nach KGSt-Empfehlungen derzeit als „informell bis unzuverlässig“ einzustufen (vgl. KGSt-Bericht Nr. 8/2014, Das interne Kontrollsystem). Hauptschwachpunkte sind die fehlende Gesamtsystematik, wenige oder nicht standardisierte Kontrollaktivitäten, die zudem nicht an Risiken ausgerichtet sind und fehlendes Wissen über wesentliche Prozesse sowie zu einem IKS überhaupt bei den Beschäftigten.

Die Revision empfiehlt, sämtliche bisherigen Aktivitäten zur internen Kontrolle zum Aufbau eines integralen IKS-Konzeptes zu nutzen. Hierzu müssen aktuelle Systeme analysiert, systematisiert, weiterentwickelt und dokumentiert werden. Es sollten Prozesse und Risiken in den Mittelpunkt interner Kontrollen gestellt werden, hierzu ist ein ganzheitliches Risikomanagement einzuführen. Das IKS sollte hinsichtlich seines Reifegrades bestimmbar sein und ständig weiterentwickelt werden.

Internes Kontrollsystem - Prozesse

Die Kenntnis von wesentlichen Prozessen, die zur Einführung eines ganzheitlichen IKS notwendig sind, ist bisher nur in kleinem Umfang und in wenigen Organisationseinheiten vorhanden. Insbesondere prozessintegrierte Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen, die im Hinblick auf die Ergebnisse des überwachten Prozesses durch die Führungsebenen zu verantworten sind, konnten bisher weder verwaltungsweit umgesetzt noch mit allen Führungskräften kommuniziert werden. Es steht zu bezweifeln, ob alle Prozessbeteiligten über ausreichende Kenntnisse zu einem prozessbezogenen IKS und jeweiligen Verantwortlichkeiten verfügen.

Die zur Etablierung eines IKS notwendigen Prozessoptimierungen haben erst zum Teil in einzelnen Fachstellen stattgefunden. Damit zusammenhängende Instrumente (Prozessbeschreibung, Projektauftrag, Arbeitshilfe, Prozessbibliothek, Modellierungssoftware BPMN) liegen vor und werden von der Fachstelle Organisation/Prozesse betreut und in Prozessoptimierungsprojekten sinnvoll eingesetzt.

Allerdings ist aus Sicht der Revision der gesamte Einführungsprozess des verwaltungsweiten Prozessmanagements aktuell kritisch zu hinterfragen und neu zu gestalten. Es mangelt trotz erfolgreich optimierter Prozesse bzw. Teilprozesse in wenigen Verwaltungsbereichen an klaren ambitionierten Zielen für das Prozessmanagement der Gesamtverwaltung, an einem stringenten Projektmanagement, an einer effektiven Vernetzung sämtlicher Akteure, an verwaltungsweiter Kommunikation und Motivation für dieses zentrale Vorhaben und demzufolge bisher an größeren Fortschritten, um in absehbarer Zeit zu einer flächendeckenden Umsetzung des Prozessmanagements für den Wetteraukreis zu gelangen. Angesichts der enormen, ständig weiter steigenden Bedeutung einer ganzheitlichen Steuerung von Kernprozessen der Kreisverwaltung (Effizienzsteigerung, Fachkräftemangel, Umsetzung Onlinezugangsgesetz und weiterer Rechtsnormen, Produktmanagement, technischer Fortschritt etc.), sollte das Thema Prozessmanagement ganz nach oben auf die Agenda genommen und als verwaltungsübergreifendes Projekt der Behördenleitung zur nachhaltigen Modernisierung in seiner Ausrichtung neu organisiert werden.

Die Revision empfiehlt daher zur Schaffung eines prozessbezogenes IKS:

- stärkere Verankerung des Themas Prozessmanagement als Projekt der Behördenleitung mit sichtbarer Unterstützung aller Dezernenten, unter Bereitstellung notwendiger Mittel, interner Personalressourcen, Verdeutlichung der Dringlichkeit des Themas, klarer Zielvorgaben und Prioritäten.
- Aufbau des Prozessmanagements als ganzheitliches transparentes Projekt mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten unter stärkerer Einbindung aller beteiligten Akteure und Schaffung interdisziplinärer Zielverbindungen zu verwandten Reformprojekten (z.B. Digitalisierung, Kundenservice).
- eindeutige Festlegung verwaltungsweiter Standards, Rollen, Zuständigkeiten für eine Prozessgestaltung und -steuerung zur baldmöglichen Erstellung einer flächendeckenden Prozesslandkarte bzw. eines Prozessregisters.
- konsequente Fortführung der Prozessorientierung für wesentliche Prozesse in allen Fachbereichen, Fachdiensten, Fachstellen mit verbindlicher Zuständigkeit der Führungskräfte für das eigene Prozessmanagement.

- zeitnahe Einbeziehung externen Sachverständigen zur Unterstützung eines agilen Projektvorgehens, zur Steigerung der inhaltlichen und technischen Umsetzungseffizienz, zur Ergebnis- und Qualitätssicherung.
- laufendes verwaltungsweites Akzeptanzmanagement: Schulungen, Projektmarketing, offene Kommunikation zum Projektfortschritt über Intranet.
- jährliche Evaluation des gesamten Prozessmanagements und seiner Zielerreichung mittels Indikatoren zum Reifegrad.

Vertragsmanagement

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden Aufbau und Gestaltung des verwaltungsweiten Vertragsmanagements untersucht. Eine Bewertung der Vertragsrisiken für den Wetteraukreis ist möglich, wenn ein funktionierendes Vertragsmanagement als Bestandteil eines Risikomanagementsystems etabliert ist. Der vollständige Überblick über sämtliche Verträge einer Behörde sichert eine hohe Transparenz über alle mit Verträgen verbundenen Risiken, ermöglicht ein effektives Fristencontrolling, steigert die Verhandlungsspielräume bei Lieferanten, generiert Einsparungen beim Erfassen, Genehmigen, Suchen, Erfüllen von Verträgen und ermöglicht ein fachübergreifendes Vertragscontrolling. Umgekehrt liegen in der Unkenntnis und Intransparenz bei vorhandenen Verträgen eine Vielzahl erheblicher Risiken, z.B.: Compliance- und Korruptionsrisiken, Einkaufsrisiken, Projektrisiken, Termin-, Preis-Leistungs- und Kostenrisiken, Risiken bei Zahlungsbedingungen, Versicherungsschutz, rechtliche Risiken bei Leistungsstörungen, Vertragsstrafen oder Gerichtsstand sowie technische Risiken. Viele dieser Risiken sind nicht finanzieller Natur.

Die Prüfung des Vertragsmanagements im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 führte zu folgenden Ergebnissen:

Erfassung und Bewertung vertraglicher Risiken

Im Jahresabschluss 2019 des Wetteraukreises sind die finanziellen Vertragsverpflichtungen mit 42,7 Mio. € beziffert. Dabei handelt es sich um die Summe der Verbindlichkeiten, die aus den bestehenden Verträgen resultieren. Bei der aktuellen Vorgehensweise wird lediglich das unmittelbare finanzielle Risiko bewertet. Sämtliche weiteren Risiken, z.B. kaufmännische, vertragsrechtliche, Termin-, Leistungs-, Kostenrisiken oder technische Risiken werden derzeit nicht erfasst. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen werden dem Fachdienst 1.2 einmal jährlich gemeldet.

Entwicklung des Vertragsmanagements

Das aktuell bestehende Vertragsmanagement des Wetteraukreises ist dezentral strukturiert und basiert auf den Ausarbeitungen der AG Vertragsmanagement aus dem Jahr 2017 sowie auf darauf folgenden Organisationsverfügungen in 2017, 2018 und 2020. Es gibt keine Dienstanweisung. Im Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, die auf Grundlage der Vergabedienstanweisung tätig wird. Die Standardprozesse und Zuständigkeiten für das Vertragsmanagement, insbesondere zwischen den Facheinheiten, der Zentralen Vergabestelle und weiteren zentralen Stellen sind in diesen Organisationsverfügungen bestimmt und wurden bei Führungskräfteveranstaltungen in den Jahren 2017-2019 vorgestellt. Im Intranet ist bei der Zentralen Vergabestelle kein Aufruf der entsprechenden Organisationsverfügungen aus 2017, 2018, 2020 möglich.

Dezentrale Vertragsverwaltung

Die fachliche Verantwortung für Verträge und damit auch für die Ausgestaltung der dezentralen Vertragsverwaltung liegt per Organisationsverfügung bei den vertrags-schließenden Organisationseinheiten und dortigen Führungskräften. Eine stichprobenartige Abfrage auf Fachbereichs-, Fachdienst- und Fachstellenebene im 1. Quartal 2021 hat ein äußerst heterogenes Bild gezeichnet. In den vertragsschließenden Organisationseinheiten werden nur an einigen Stellen Vertragsregister geführt. Einheitliche Regelungen oder Vorgaben zu einem systematischen Vertragsmanagement, dem systematischen Führen eines Vertragsregisters oder Vorgaben zu Vertragsabschlüssen und -inhalten waren an keiner Stelle gegeben.

Aufbau eines Vertragsregisters

Ein Vertragsregister hat zur Aufgabe, die vielfältigen vertraglichen Rechte und Pflichten einer Kommune zu systematisieren und transparent zu machen. Es unterstützt als wichtige Grundlage ein aktives, funktionierendes Vertrags- und Risikomanagement. Im Jahr 2020 wurde ein Modul für Newsystem Kommunal zur Vertragsverwaltung beschafft. Dies soll die Rolle eines zentralen Vertragsregisters übernehmen und befand sich zum Prüfungszeitpunkt noch in der Testphase. In diesem Modul sollen langfristig alle Verträge verwaltet werden. Davon ausdrücklich ausgenommen sein sollen die Verträge des Gebäudemanagements, die im LUGM-Modul verwaltet werden, die Kursleitervereinbarungen der VHS, die in der Datenbank der VHS verwaltet werden sowie die Verträge der Webit, die dort verwaltet werden. Dies führt zu Informationsverlusten und Steuerungsschwierigkeiten bei zentralen Vertragsrisiken für die Gesamtverwaltung. Die Abfrage im 1. Quartal 2021 ergab, dass lediglich 56 Verträge (von im Jahr 2017 geschätzten ca. 5.000 bestehenden und ca. 500 jährlich hinzukommenden Verträgen, somit im Jahr 2021 ca. 7.000 Verträgen) im Modul Vertragsmanagement digital erfasst sind; die Erfassung erfolgt bisher nur durch die Fachstelle 1.5.1. Langfristig sollen alle vertragsschließenden Organisationseinheiten ihre Verträge selbständig in dem Modul Vertragsverwaltung erfassen. Zeitpunkt und Rahmenbedingungen für die Erfassung sind noch nicht festgelegt. Die Organisation der Bestandserfassung sämtlicher ca. 7.000 bestehender Verträge ist noch völlig ungeklärt. Inwieweit das beschaffte Modul neben einer Vertragsarchivierung und -verwaltung auch ein ganzheitliches Vertragscontrolling sämtlicher wesentlicher Risiken in allen Phasen des Vertragslebens gestattet und somit ein tatsächliches Vertragsmanagement ermöglicht, bleibt abzuwarten.

Fachwissen zum Vertragsmanagement

Die von der AG Vertragsmanagement empfohlenen Fortbildungen „Seminar für Führungskräfte“ und „Seminar für Mitarbeiter“ werden auskunftsgemäß gut angenommen. Die Teilnahme an den Seminaren ist jedoch nicht verpflichtend, obwohl die fachliche Verantwortung für die Gestaltung und den Abschluss von Verträgen sowie die zugehörige Vertragsüberwachung bei den vertragsabschließenden Organisationseinheiten und der zuständigen Führungskraft liegen. In der AG Vertragsmanagement wurde festgestellt, dass in den vertragsschließenden Organisationseinheiten das erforderliche juristische Wissen nicht vorhanden ist, weshalb oftmals auf externe Beratung zurückgegriffen wird. Hier entstehen zusätzliche Kosten. Durch die in der Organisationsverfügung vom 11.12.2017 festgelegte Beteiligung der zentralen Vergabestelle, wird eine nicht näher bestimmte Anzahl von Verträgen dort bereits betreut oder entsteht im Rahmen einer Vergabe. Nicht abgedeckt durch diese Regelung sind die hohe Anzahl von Alt-Verträgen, die Verträge bei Gebäudemanagement, VHS und Webit sowie Verträge unterhalb bestimmter Schwellenwerte.

Unter Bezugnahme auf vorangegangene Prüfungsfeststellungen kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass für den Wetteraukreis derzeit sowohl für bestehende als auch für neu abzuschließende Verträge kein ganzheitliches, systematisches, wirksames Vertragsmanagement besteht. Aufgrund des möglichen hohen Schadenpotenziales muss es Ziel sein, so bald wie möglich eine Bewertung der wesentlichen Vertragsrisiken für Alt- und Neuverträge zu erreichen.

Die Revision empfiehlt daher:

- nicht nur finanzielle Verpflichtungen, sondern die relevanten Vertragsrisiken zu erfassen, zu bewerten und komprimiert im Jahresabschluss abzubilden.
- Schaffung einer unterjährigen Transparenz über die aus Verträgen bestehenden Risiken und Verbindlichkeiten, u.a. zur besseren Haushaltssteuerung.
- Inkraftsetzung einer Dienstanweisung zum Vertragsmanagement zur verbindlichen, transparenten und einheitlichen Regelung sämtlicher Verantwortlichkeiten als Ersatz bisheriger Organisationsverfügungen. Derzeit auf mehrere Organisationsverfügungen verteilte Zuständigkeitsbeschreibungen schaffen nicht die erforderliche Transparenz.
- im Falle der Beibehaltung einer dezentralen Struktur des Vertragsmanagements hierfür konkrete Vorgaben zur Organisation des Vertragsregisters sowie zentrale Unterstützung der Fach- und Führungskräfte in den vertrags-schließenden Organisationseinheiten bei der selbständigen Erfassung neuer Verträge.
- leichtere Zugänglichkeit der bestehenden Regelungen zum Vertragsmanagement und zum Projekt Vertragsmanagement, z.B. als separate Intranetseite
- Nutzung externer Softwareentwicklungsexpertise und interne Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen zur Weiterentwicklung bisheriger Vertragssammlung zu einem strukturierten, funktionierenden Vertragsmanagement. Ausdrückliche Einbeziehung der Verträge sämtlicher Verwaltungsbereiche incl. Gebäudemanagement, VHS, Webit in das Projekt.
- eine verbindliche Zeit- und Projektplanung für die Erfassung sämtlicher relevanter Verträge der Kreisverwaltung; Einbeziehung externer Dienstleister zur Erfassung und Bewertung des hohen Bestandsvertragsvolumens.
- die Seminare zum Vertragsmanagement für Führungskräfte und zuständige Mitarbeiter verpflichtend zu machen, ähnlich der Schulung für Newssystem Kommunal. Auf diese Weise können Wissenslücken geschlossen, Kosten externer Beratung gesenkt und Anwendungsfehler minimiert werden.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Versorgungsaufwendungen	2.408.834,69 €,
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.973.259,96 €,
Abschreibungen	358.296,64 €,
Außerordentliche Aufwendungen	5.614.501,77 €.

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 8 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,

- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten,
c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf die Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen und gesetzlichen Anforderungen.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen. Hinsichtlich des Vergaberechts traten bei der stichprobenartigen Prüfung Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der zuständigen Fachstellen konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen. Die einzelnen Beanstandungen wurden in der Revisionsentscheidung zusammengefasst.

Nachfolgend werden die wesentlichen verbleibenden Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5. a

Bei der Beschaffungsmaßnahme
Grundschule Fauerbach – Friedberg/Fauerbach
Erweiterung / Pavillonersatzbau
- Vergabe von Planungsleistungen -

wurde festgestellt:

Bei der Anpassung des Architektenvertrages mit einer Auftragserrhöhung um ca. 35 % wurde der Nachtrag dem Fachdienst Revision nicht zur Mitzeichnung vorgelegt.

Das entspricht nicht der Vergaberichtlinie des Wetteraukreises und wird beanstandet.

5.1.5. b

Bei der Beschaffungsmaßnahme

**Schulen im Wetteraukreis – Los 1 West, Los 2 Ost
- Rahmenvereinbarung IT- und Elektronachverkabelungen -**

wurde festgestellt:

Eine Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung wurde von der Fachstelle nicht erstellt. Es wurde nur das Gesamt- und Jahresbudget festgelegt. Eine Kostenberechnung hätte zumindest über die ausgeschriebenen Leistungspositionen erfolgen sollen.

Das ist nicht geschehen und wird beanstandet.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist nicht nach den Vorgaben der Vergaberichtlinie des Wetteraukreises erfolgt.

Das wird beanstandet.

Die erforderlichen Nachweise gemäß Eigenerklärung sowie die Abfragen bei der OFD (Oberfinanzdirektion) und dem GZR (Gewerbezentralregister) wurden nicht vorgelegt und auch nicht nachgefordert.

Das wird beanstandet.

Der Rahmenvertrag wurde auch für die Beauftragung von Leistungen als Grundlage genommen, die nicht Inhalt des Rahmenvertrages sind.

Diese Vorgehensweise ist missbräuchlich und wird beanstandet.

Im Leistungsverzeichnis sind verdeckte produktspezifische Beschreibungen verwendet worden.

Das ist nicht zulässig und schränkt den Wettbewerb ein. Dies wird beanstandet.

5.1.5 c

Bei der Beschaffungsmaßnahme

Visualisierung des historischen Limesverlaufes

wurde festgestellt:

Die zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens gültige Richtlinie über die Vergabe von Lieferungen, Dienst-, Planungs- und Bauleistungen des Wetteraukreises wurde hinsichtlich der Nachweis- und Dokumentationspflichten nicht sorgfältig genug beachtet.

So wurde z. B. die Anfrage beim Gewerbezentralregister nicht vorgenommen und die Veröffentlichung in der HAD, wer den Auftrag erhalten hatte, erfolgte nicht.

Dies wird beanstandet.

5.1.5 d

Bei der Beschaffungsmaßnahme

Kurt-Schumacher-Schule, Karben

Errichtung einer 6-Klassen-Raumcontaineranlage

- Vergabe von Architektenleistungen -

wurde festgestellt:

Die Architektenleistungen wurden ohne Wettbewerb vergeben.

Das ist unzulässig und wird beanstandet.

Das Architekturbüro ASP Architekten PartGmbH hat bereits vor der schriftlichen Beauftragung Leistungen erbracht.

Das ist unzulässig und wird beanstandet.

- Lieferung und Montage der Raumcontainer -
wurde festgestellt:

Das Gewerk Lieferung und Montage eines Raumcontainers wurde beschränkt mit einem vorgelagertem Interessenbekundungsverfahren (IBV) ausgeschrieben.

Bei diesem Verfahren wurde ein Bewerber ausgeschlossen, weil er bei einem vorangegangenen Projekt ebenso Interesse bekundet hatte, aber kein Angebot abgegeben hatte.

Das ist unzulässig und wird beanstandet.

Ebenso wurde ein anderer Bewerber ausgeschlossen, weil er bei einem vorangegangenen Projekt der Höchstbietende war.

Diese Unternehmen hatten die nötige Eignung und hätten ebenso zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen.

Das Gebot, einen möglichst breiten Wettbewerb zu gewährleisten und das Auswahlermessen des Auftraggebers nachvollziehbar und mit schriftlicher Dokumentation der Auswahlgründe auszuüben, wurde hier nicht beachtet. Dies wird ebenfalls beanstandet.

Die Fa. E. Rent Raumsysteme GmbH bekam den Zuschlag als günstigster Bieter. In den Angebotsunterlagen gibt die Firma an, dass sie den Auftrag innerhalb der von dem Auftraggeber geforderten Ausführungsfrist nicht erfüllen kann. Dies ist nach § 13 Absatz 1 Nummer 5 VOB/A eine Veränderung der Vergabeunterlagen bzw. der Vertragsbedingungen und führt zur Wettbewerbsverzerrung. Folglich hätte die Fa. E. Rent aus der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

Dies wird beanstandet.

Die Firma Rent Raumsysteme GmbH bekam den Auftrag zur Lieferung und Montage der Containeranlage. Der nächstliegende Bieter sowie die Kostenschätzung lagen deutlich über dem angebotenen Preis der o. g. Firma. Hier hätte zwingend eine Prüfung der Auskömmlichkeit erfolgen sollen.

Die Prüfung wurde nicht durchgeführt, dies wird somit beanstandet.

Die Revision behält sich vor, bei zukünftigen Prüfungen die Umsetzung der beanstandeten Punkte erneut aufzugreifen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 10.705.000,00 € zu übertragen. Auszahlungen für Aufwendungen werden nicht übertragen. Kreditermächtigungen im Rahmen der Hessenkasse werden in Höhe von 516.900,00 € übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2019 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO ist auch das Inventar in die Prüfung einzubeziehen.

Auf Grund der Anwendung des Beschleunigungserlasses vom 30.07.2014 und der Ergänzung vom 29.06.2016 war eine Inventur letztmalig für den Jahresabschluss 2016 aussetzbar. Wie im Vorjahresabschluss 2018 wurde auch im Berichtsjahr 2019 keine körperliche, stichtagsbezogene Bestandsaufnahme durchgeführt, obwohl gesetzlich gefordert.

Im Berichtsjahr 2019 wurden die Bestände anhand ausgegebener Inventarlisten, welche durch die Anlagenbuchhaltung erstellt wurden, von den jeweiligen Fachbereichen auf Vorhandensein des Inventars überprüft.

Die an die Anlagenbuchhaltung übermittelten Rückläufe aus Schulen, Verwaltungsliegenschaften sowie Gemeinschaftsunterkünften konnten zum Abgleich mit dem Buchbestand herangezogen werden.

Die aufgeführten Anlagenabgänge, welche die Revision in ausgewählten Stichproben eingesehen hat, wurden bis auf wenige Sachverhalte zum Buchungsschluss innerhalb des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung ist auf Grund der im Berichtsjahr vorliegenden hohen Rücklaufquote kein wesentliches Restrisiko anzunehmen. In Folge dessen erfolgt keine Einschränkung im Bestätigungsvermerk.

Eine vollständige körperliche, stichtagsbezogene Bestandsaufnahme wurde allerdings wie bereits in den Vorjahren nicht durchgeführt. Begründet wird dies weiterhin mit einer zu knappen Personalausstattung, vorrangig im Fachbereich 5.

Da seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine vollständige Bestandsaufnahme erfolgte, kommen Inventurvereinfachungen gemäß § 36 GemHVO nicht in Betracht.

Gemäß Angaben des Fachdienstes Finanzen wird derzeit ein im Berichtsjahr initiiertes Projekt mit dem FB 5 weitergeführt, so dass die Grundlage für eine zukünftige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der §§ 35 und 36 GemHVO geschaffen werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende BgA:

- Kantine
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 07.06.2021 bis 26.07.2021 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2020. Aus der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Nachforderungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 18.11.2019 bis 07.01.2020 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018. Aus der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Nachforderungen.

Vom 12.08.2013 bis 09.04.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

-
- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
 - Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und dem Internationalen Bund e.V. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
 - Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2019	2018
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	86,49 %	87,41 %
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen)	149,89 %	119,27 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	40,71 %	37,40 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	59,24 %	62,60 %
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	47,07 %	42,78 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	5,66 %	5,11 %
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	keine Rücklage	keine Rücklage
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	49,84 %	50,48 %
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Er- träge)	28,04 %	28,97 %
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	17,86 %	16,83 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	11,50 %	11,29 %
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	1,98 %	2,75 %
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätig- keit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	118,33 %	112,97 %
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	108,06 %	194,30 %

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigegeführten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 5 beigegeführten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- der Bereich der „Einzelwertberichtigungen / FB Jugend und Soziales“ gemäß Ausführungen unter Ziffer 2.4 dieses Berichts.
- der Bereich der „Unterhaltungsvorschusskasse“ gemäß Ausführungen unter Ziffer 2.4 dieses Berichts.

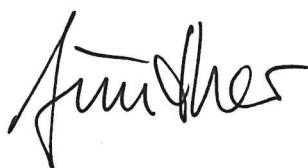
Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich des Internen Kontrollsystems verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.1.1, bezüglich der Inventuren auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2.1 und bezüglich unser Feststellungen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.4 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 02.11.2021



Günther
Leiter Fachdienst Revision

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlagen

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2019	5
2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2019	6
3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2019.....	7
4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2019	8
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	8
4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.2.1 Aktiva.....	9
4.2.2 Passiva.....	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	11
4.3.1 Aktiva.....	11
4.3.2 Passiva.....	24
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	31
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	42
4.6. Sonstige Angaben.....	44
4.6.1 Personalbestand	44
4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2019.....	44
4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2019.....	45
4.6.4 Entwicklung der Jahresergebnisse	46
4.6.5 Haftungsverhältnisse	47
4.6.6 Beteiligungen.....	48
4.6.7 Derivative Finanzinstrumente	49
4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	49
4.6.9 Fremde Finanzmittel.....	49
4.6.10 Abschreibungstabelle	50
4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	51
4.6.12 Sonstige Hinweise	52
4.7. Anlagen zum Anhang.....	54
4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2019.....	55
4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2019	56
4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2019	57
4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2019	59

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	60
5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2019	62
5.1 Vorbemerkungen	62
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	63
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	64
5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland:	64
5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland:.....	64
5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland:	65
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:.....	70
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	72
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	72
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises.....	76
5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises	85
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.....	85
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	87
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	88
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	88
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	92
5.8 Ausblick.....	95
5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2019	97

Anlage 1

Anlage 2

2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2019

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019*)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.844,88	112.000,00	116.751,74	-4.751,74
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.183.179,78	16.893.048,00	20.147.943,06	-3.254.895,06
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.447.611,51	12.487.322,00	12.724.569,78	-237.247,78
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	753.336,72	417.000,00	828.312,22	-411.312,22
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	220.234.158,14	220.416.506,00	220.402.779,13	13.726,87
6	547	Erträge aus Transferleistungen	43.106.963,04	42.359.605,00	40.651.722,41	1.707.882,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	126.384.609,05	120.475.381,00	124.001.042,76	-3.525.661,76
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.804.674,82	7.406.985,00	16.305.567,09	-8.898.582,09
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.425.917,80	1.601.800,00	2.108.752,50	-506.952,50
10	10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	433.476.295,74	422.169.647,00	437.287.440,69	-15.117.793,69
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	60.158.504,70	68.297.642,00	64.742.902,37	3.554.739,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.105.826,85	5.820.004,00	8.228.838,69	-2.408.834,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.472.392,79	43.010.230,00	46.983.489,96	-3.973.259,96
14	66	Abschreibungen	19.178.297,90	19.547.865,00	19.906.161,64	-358.296,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.476.680,39	17.666.870,00	16.324.877,54	1.341.992,46
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	61.563.575,57	65.074.240,00	63.403.718,89	1.670.521,11
17	72	Transferaufwendungen	174.581.508,99	180.446.553,00	179.315.315,67	1.131.237,33
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.418.822,06	3.047.980,00	1.663.729,47	1.384.250,53
19	19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	382.955.609,25	402.911.384,00	400.569.034,23	2.342.349,77
20	20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	50.520.686,49	19.258.263,00	36.718.406,46	-17.460.143,46
21	56, 57	Finanzerträge	2.803.440,47	2.506.860,00	4.947.810,49	-2.440.950,49
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.825.277,08	9.129.255,00	8.101.425,89	1.027.829,11
23	23	Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-8.021.836,61	-6.622.395,00	-3.153.615,40	-3.468.779,60
24	24	Ordentliches Ergebnis	42.498.849,88	12.635.868,00	33.564.791,06	-20.928.923,06
25	59	Außerordentliche Erträge	2.681.279,07	815.500,00	3.079.200,01	-2.263.700,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	459.259,77	0,00	5.614.501,77	-5.614.501,77
27	27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	2.222.019,30	815.500,00	-2.535.301,76	3.350.801,76
28	28	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	44.720.869,18	13.451.368,00	31.029.489,30	-17.578.121,30

Anlage 3

3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		3	4	5	6
1	2				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.711,79	112.000,00	122.162,63	-10.162,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.465.893,40	16.893.048,00	18.871.758,71	-1.978.710,71
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.531.146,46	12.487.322,00	12.793.525,96	-306.203,96
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	220.234.158,14	220.416.506,00	219.085.906,05	1.330.599,95
5	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	48.252.133,58	42.359.605,00	40.682.466,10	1.677.138,90
6	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124.583.392,36	120.480.381,00	124.693.212,25	-4.212.831,25
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	2.764.137,11	2.506.860,00	4.244.305,34	-1.737.445,34
8	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	1.933.197,71	2.417.300,00	4.380.300,31	-1.963.000,31
9	Personalauszahlungen	428.895.770,55	417.673.022,00	424.873.637,35	-7.200.615,35
10	Versorgungsauszahlungen	60.178.761,70	68.297.642,00	64.629.382,34	3.668.259,66
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.468.722,94	5.820.004,00	4.568.384,98	1.251.619,02
12	Auszahlungen für Transferleistungen	34.478.929,29	43.010.230,00	37.995.559,03	5.014.670,97
13	Auszahlungen für laufende Zwecke und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	175.197.870,55	180.446.553,00	179.210.480,60	1.236.072,40
14	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.335.699,62	17.671.870,00	16.592.852,58	1.079.017,42
15	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	61.563.575,57	65.074.240,00	63.373.619,22	1.700.620,78
16	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.617.887,68	9.129.255,00	7.714.882,54	1.414.372,46
17	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 bis 17)	1.668.385,56	3.047.980,00	2.239.809,47	808.170,53
18	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 17)	363.509.832,91	392.497.774,00	376.324.970,76	16.172.803,24
19	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	65.385.937,64	25.175.248,00	48.548.666,59	-23.373.418,59
20	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.235.653,92	37.365.807,00	12.761.365,13	24.604.441,87
21	Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	57.860,00	0,00	3.907,94	-3.907,94
22	(davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Position 20 bis 22)	1.433,01	1.701.462,00	2.069.446,82	-367.984,82
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.294.946,93	39.067.269,00	14.834.719,89	24.232.549,11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.569.913,31	5.980.000,00	1.461.733,54	4.518.266,46
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.301.623,00	53.625.000,00	17.557.945,49	36.067.054,51
27	(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	4.758.408,73	13.407.680,00	6.162.332,21	7.245.347,79
28	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
29	(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)				
30	(davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)				
31	Summe Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Position 24 bis 27)	308.440,51	312.384,00	307.408,44	4.975,56
32	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionsstätigkeit (Pos. 23 - 28)	15.936.385,55	73.325.064,00	25.489.419,68	47.835.644,32
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	-3.643.436,62	-34.257.795,62	-10.654.699,79	-23.603.095,21
34	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf für Investitionstätigkeiten	61.742.499,02	-9.082.547,00	37.893.966,80	-46.976.513,80
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionstätigkeiten	3.172.678,67	19.874.780,00	1.254.328,50	18.620.451,50
36	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionstätigkeiten	22.369.156,20	21.114.518,00	27.200.260,39	-6.085.742,39
37	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)	-19.196.477,53	-1.239.738,00	-25.945.931,89	24.706.193,89
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenkrediten, Aufnahmen von Kassenkrediten)	42.546.021,49	-10.322.285,00	11.948.034,91	-22.270.319,91
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	141.747.472,42	0,00	107.636.342,08	-107.636.342,08
40	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 - 38)	-35.401.703,11	19.547.865,00	110.070.657,83	-90.522.792,83
41	Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres	24.402.795,96	-19.547.865,00	-2.434.375,75	-17.113.549,25
42	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)	7.144.318,38	-29.870.150,00	31.547.114,34	-31.547.114,34
43	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	31.547.114,34	-29.870.150,00	41.060.833,50	-39.383.869,16
44	Summe	31.547.114,34	-29.870.150,00	41.060.833,50	-70.930.983,50

* In den Planansätzen sind die Haushaltsansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten.

Anlage 4

4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2019

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministeriums der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO.

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 gemäß § 49 GemHVO,
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 46 GemHVO und
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO.

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgen, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

4.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 50 dargestellt. Die Vereinfachungsregelung für die Abschreibung im Zugangsjahr wurde angewendet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die steuerlichen Wertober- und -untergrenzen wurden beachtet.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Der Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

4.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre vereinnahmt. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.307.240,20	9.963.217,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.395,00	66.820,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.187.116,00	8.300.654,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.057.729,20	1.595.743,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.395,00	66.820,50

Bei diesen Lizenzen handelt es sich hauptsächlich um Rechte zur Nutzung von Datenverarbeitungsprogrammen. Die Buchwerte des Postens sanken zum Vorjahr um 4 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.187.116,00	8.300.654,00
	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.737.961,00	7.856.504,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	46.184,00	52.552,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	9,00	9,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	163.721,00	160.634,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	239.237,00	230.951,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben. Die Investitionen entfielen auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit einem Betrag von 1.176 TEuro.

Die Zugänge entfielen überwiegend auf folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

- | | |
|--|-------------|
| - Umbau/Modernisierung Rotdornstraße Bad Nauheim | 1.000 TEuro |
| - Bahnschranke Altstadt | 75 TEuro |
| - Außensportanlage Limeshain | 66 TEuro |
| - Denkmalzuschüsse | 30 TEuro |

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 426 TEuro und betrafen hauptsächlich die Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 356 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.057.729,20	1.595.743,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	3.057.729,20	1.595.743,00

Die S-Bahn-Linie S6 von Frankfurt am Main bis Friedberg wird auf dem Streckenabschnitt zwischen Frankfurt-West und Bad Vilbel viergleisig ausgebaut. Es wurden Zuschüsse in Höhe von 1,5 Mio. Euro geleistet.

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zuschüsse unter Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Danach erfolgt der Ausweis unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Im Berichtsjahr stieg der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2019	9.963.217,50
Zugänge	2.770.374,81
Abgänge	15.568,09
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	426.339,61
Abgänge auf Abschreibungen	15.555,59
Stand am 31.12.2019	<u>12.307.240,20</u>

Vergleiche auch Anlagenspiegel auf der Seite 55, Anlage 4.7.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.2	Sachanlagen	407.398.795,29	401.046.278,53
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.958.408,63	98.774.916,31
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	231.240.706,00	234.216.884,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.957.135,00	39.794.784,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.839.946,97	6.539.137,97
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.015.623,00	10.567.722,50
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.386.975,69	11.152.833,75

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 50.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.958.408,63	98.774.916,31
	bebaute Grundstücke	98.481.785,96	98.300.684,64
	unbebaute Grundstücke	476.620,67	474.229,67
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 183 TEuro erhöht. Die Zugänge beliefen sich auf 183 TEuro und betrafen im Wesentlichen den Erwerb der Grundstücksflächen

-Grundstück Wingertstraße 22, Wölfersheim

175 TEuro

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz	Bilanzansatz
		31.12.2019	31.12.2018
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	231.240.706,00	234.216.884,00
	Schulgebäude	141.630.967,00	145.444.347,00
	Schulturnhallen	18.822.764,00	19.542.327,00
	sonstige Betriebsgebäude	15.042,00	18.512,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.372.984,00	1.435.014,00
	Sportanlagen	161.156,00	172.477,00
	Verwaltungsgebäude	12.273.876,00	12.251.708,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	719.665,00	765.797,00
	Außenanlagen	7.313.124,00	6.692.366,00
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	38.423.312,00	40.225.612,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I)	5.221.533,00	3.938.167,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)	1.865.708,00	232.206,00
	Wohnbauten	3.420.575,00	3.498.351,00

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen, Verwaltungsgebäude sowie Gemeinschaftsunterkünfte. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung der Investitionen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.976 TEuro vermindert.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Anbau Stadtschule Bad Nauheim (KIP)	1.263 TEuro
-Modernisierung Erich-Kästner-Schule, Rodheim (KIP)	935 TEuro
-Bürocontainer Innenhof Gebäude B, Kreisverwaltung Friedberg	719 TEuro
-Parkplatz Singbergschule Wölfersheim	710 TEuro

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 186 TEuro zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen 9.766 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.957.135,00	39.794.784,00
	Kreisstraßen	34.651.978,00	35.844.049,00
	Wege und Plätze	1.427.154,00	1.010.034,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.878.003,00	2.940.701,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung nach dem sogenannten Ingenieurverfahren. In den folgenden Haushaltsjahren wurden die Zugänge mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 838 TEuro vermindert.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf die Kreisstraße K197 Ober-Mockstadt-Dauernheim mit einem Betrag in Höhe von 136 TEuro, sowie die Kreisstraße K246 Karben-Nidderau in Höhe von 126 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 1.984 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.839.946,97	6.539.137,97
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	114.806,97	114.806,97
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	4.805.149,00	5.386.646,00
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	525.557,00	588.920,00
	Mieterumbauten	394.434,00	448.765,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.015.623,00	10.567.722,50
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	253.354,00	241.970,00
	Fuhrpark	692.441,00	643.108,00
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	3.518,00	5.110,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	87.801,00	120.232,00
	Sonstige Betriebsausstattung	250,00	402,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	3.354.240,00	2.623.996,00
	Büroeinrichtung budgetiert	633.815,00	657.570,00
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	8,00	8,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	8,00	11,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	406.279,50	391.229,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.615.128,00	1.616.148,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	845.953,00	966.019,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	149,00	506,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	81.628,00	103.109,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	73.125,50	85.631,50
	Diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	2.967.925,00	3.112.673,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Letzterer wurde nach dem Festwertverfahren erfasst und bewertet, § 35 Abs. 2 GemHVO. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 612 TEuro, die der Sporthallen um 63 TEuro. Die Mieterumbauten reduzierten sich um 54 TEuro. Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 699 TEuro.

Der Bestand der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 448 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf die Erweiterung der EDV in der Verwaltung um 730 TEuro.

Die Abgänge von 1.687 TEuro umfassten im Wesentlichen die in 2019 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Positionen 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 1.022 TEuro und 4.421 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.386.975,69	11.152.833,75
	Hochbau im Bau	19.822.876,28	9.699.794,50
	Infrastrukturanlagen im Bau	1.248.054,71	387.798,86
	Sonstige Baumaßnahmen	316.044,70	1.065.240,39

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 16,1 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2019 fertig gestellt und in Höhe von 5,8 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht. Die überwiegenden Zugänge betrafen die Fördermaßnahmen KIP I (1,5 Mio. Euro), KIP II (3,8 Mio. Euro) und die Hessenkasse mit 1 TEuro.

Im Berichtsjahr war bei den sonstigen Maßnahmen im Bau ein Rückgang in Höhe von 750 TEuro zu verzeichnen.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2019
Wettertalschule Rödgen	Erweiterung Mensa und Betreuungsräume	1.996.885,99
Schule am Ried, Reichelsheim	Neubau Mensa und Betreuungsräume	1.920.641,11
Rosendorfschule Steinfurth	Grundhafte Sanierung sowie Erweiterungsbau	1.347.962,25
Verwaltungsgebäudebau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2019
Verwaltungsgebäude Homburger Straße Friedberg	Anbau an das Verwaltungsgebäude	2.066.555,43
Verwaltungsgebäude Steinkaute	Umbau/Sanierung	1.042.629,35

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 6,4 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2019	401.046.278,53
Zugänge	23.639.878,49
Abgänge	2.055.587,68
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	17.193.978,05
Abgänge auf Abschreibungen	1.962.204,00
Stand am 31.12.2019	407.398.795,29

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 55, Anlage 4.7.1.

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.3	Finanzanlagen	79.896.228,16	81.655.437,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.491.377,52	76.559.362,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	376.742,15	361.450,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.010.262,69	4.715.317,57
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	17.843,80	19.305,62

Bei den Finanzanlagen waren die wesentlichen Größen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.491.377,52	76.559.362,52
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	1,00	1,00
	Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern GmbH	1.663.619,58	1.663.619,58
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	39.583,03	39.583,03
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	25.000,00	2.092.985,00
	TourismusRegion Wetterau GmbH	15.000,00	15.000,00

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die verbundenen Unternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen (Siehe S. 19, 1.3.3 Beteiligungen).

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen verringerte sich im Haushaltsjahr 2019 um 2,1 Mio. Euro.

Ursache für diese Reduzierung war die Kapitalherabsetzung der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH im Berichtsjahr. Die Deutsche Telekom AG übernimmt den Ausbau des Glasfasernetzes im Wirkungsbereich der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH.

Damit entfällt der größte Tätigkeitsbereich der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH. Diese übernimmt künftig den Ausbau des schnellen Internets an den Schulen des Wetteraukreises.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	2,00	2,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite an die Gemeinnützige WAUS gGmbH in Insolvenz (WAUS).

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1 Euro abgewertet waren. Seit 2013 befindet sich die WAUS in Insolvenz. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.3.3	Beteiligungen	376.742,15	361.450,15
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	Regionalpark Niddaroute	1,00	1,00
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1.935,27	1.935,27
	Naturpark Taunus	10.862,63	10.862,63
	Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00	1,00
	ekom 21 – KGRZ Hessen –	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelsberg Touristik GmbH	7.696,84	7.696,84
	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	93.233,10	79.441,10
	KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	1.500,00	0,00
	Mittelhessische Energiegenossenschaft eG	1.000,00	1.000,00

Die Beteiligungen wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Neu erworbene Beteiligungen wurden in Höhe ihrer Einlage als Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze. Hierbei ergab sich kein wesentlicher Abwertungsbedarf der Beteiligungen.

Der Wetteraukreis beteiligte sich an der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Betrag in Höhe von 55.162 Euro, die 2016 – 2018 in Raten von jeweils 13.790 Euro und einer Abschlussrate in 2019 in Höhe von 13.792 Euro einzubringen waren.

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Wetteraukreis an der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH mit einem Betrag in Höhe von 1.500 Euro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.010.262,69	4.715.317,57
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	1.895.963,89	1.734.359,78
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	3.114.298,80	2.980.957,79
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	17.843,80	19.305,62
	Ausleihungen Behindertenhilfe	17.843,80	19.305,62

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2019 belief sich die Einzahlung auf 162 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2019 beliefen sich auf 133 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 18 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 1.759 TEuro vermindert. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2019	81.655.437,86
Zugänge	310.237,12
Abgänge	2.819.446,82
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen auf Abgänge	750.000,00
Stand am 31.12.2019	79.896.228,16

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 55, Anlage 4.7.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen. Der Bilanzansatz wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 55, Anlage 4.7.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.687,63	567.288,63
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse, Reinigungsmittel und Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.687,63	567.288,63
	Heizöl	456.660,80	411.514,74
	Pellets	21.812,07	22.860,91
	Büromaterial	19.000,00	19.000,00
	Reinigungsmaterial	36.322,49	36.322,49
	Mobiliar Flüchtlingsunterkünfte	66.892,27	77.590,49

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise über den durchschnittlichen Einkaufspreisen. Für Büromaterial und Druckerzeugnisse, sowie Reinigungsmaterial wurde der Festwert gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO beibehalten.

Die Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte ermäßigten sich zum Vorjahr um 11 TEuro, da eingelagertes Mobiliar in den vom Wetteraukreis betriebenen Gemeinschaftsunterkünften zum Austausch defekter Gegenstände verwandt wurden.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.640.826,83	49.207.223,77
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.559.983,40	44.663.231,41
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.689.319,56	1.561.114,07
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.619,46	528.982,36
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.622.391,90	1.735.045,43
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	172.512,51	718.850,50

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung in Höhe von 566 TEuro zu verzeichnen.

Die Verminderung betraf im Bereich der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen überwiegend die Forderungen aus Transferleistungen (-1,1 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,1 Mio. Euro. Die Erhöhung ergab sich hauptsächlich aus gestiegenen Gebührenforderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieben zum Vorjahr fast gleich (+68 TEuro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich um 113 TEuro auf 1,6 Mio. Euro und betrafen entsprechende Lieferbeziehungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 546 TEuro und wiesen zum Stichtag einen Bestand von 173 TEuro aus.

Uneinbringliche Forderungen wurden zum Bilanzstichtag mit 523 TEuro einzelwertberichtigt.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt (siehe Seite 37, Position 14). Insgesamt erhöhte sich die Pauschalwertberichtigung im Geschäftsjahr um 530 TEuro auf insgesamt 1,2 Mio. Euro. Weiterhin wurden Forderungen wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben (0,6 Mio. Euro).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95
Forderungen nach SGB II	75

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 56 / Anlage 4.7.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
2.4	Flüssige Mittel	41.060.833,50	31.547.114,34
	Bankguthaben	41.044.124,54	31.520.519,45
	Kassenbestände	16.708,96	26.594,89

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 9.513.719,16 Euro erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.068.930,10	12.060.706,41

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEuro auf 12.069 TEuro. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B 4.308 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen 7.250 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge 462 TEuro

4.3.2 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
1	Eigenkapital	308.418.653,52	277.389.164,22
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	186.907.630,45	155.878.141,15
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	180.579.462,82	147.014.671,76
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.328.167,63	8.863.469,39
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2019.

Der Jahresüberschuss 2019 belief sich auf 31.029 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.564 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -2.535 TEuro zusammen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
2	Sonderposten	195.899.952,34	191.972.265,34
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	187.200.037,40	182.464.983,40
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	186.500.998,40	181.732.748,40
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	699.039,00	732.235,00
2.1.3.	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	188.935,54	263.565,97
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	8.507.629,40	9.240.365,97
2.4	Sonstige Sonderposten	3.350,00	3.350,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	186.500.998,40	181.732.748,40
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	23.159.400,35	24.009.754,35
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	25.985.290,09	27.234.260,09
	Zuweisungen von Gemeinden (Straßen/Schulen)	13.977.752,96	14.429.477,96
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	233.830,00	260.687,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	10.813.195,00	9.920.826,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	73.301.674,00	66.187.006,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	13.745.881,00	14.392.277,00
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	21.401.847,00	22.409.059,00
	Zuweisungen vom Land aus KIP	3.882.128,00	2.889.401,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	699.039,00	732.235,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	699.039,00	732.235,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge im öffentlichen Bereich hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mio. Euro erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine höhere Schulbaupauschale vom Land gewährt. Im nicht öffentlichen Bereich ist ein leichter Rückgang um 33 TEuro zu verzeichnen.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2019 durch:

Land

- Schulbaupauschale	9.178 TEuro
- Investitionspauschale	1.204 TEuro
- Erhaltener Zuschuss Erweiterung Mensa Stadtschule Bad Vilbel	504 TEuro

Die Sonderposten wurden über ihre entsprechende Laufzeit aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2019 betrug insgesamt 4,7 Mio. Euro.

Unter dem Sonderposten für Gebührenaussgleich werden die Über- oder Unterdeckungen der Gebühren für die Zentrale Leitstelle erfasst. Diese nahm zum Vorjahr um 75 TEuro ab.

Für den Überschuss aus der Schulumlage wurde ein Sonderposten passiviert, § 50 Abs. 3 FAG. Dieser betrug im Berichtsjahr 8,5 Mio. Euro. Der Überschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe mit 9,2 Mio. Euro aufgelöst (Siehe Übersicht Sonderposten Schulumlage, S. 75 im Rechenschaftsbericht).

Der sonstige Sonderposten betraf den unentgeltlichen Erwerb von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen im Haushaltsjahr 2018. Eine alternativ mögliche Bewertung zu 1,00 Euro (Erinnerungswert) erfolgte daher nicht.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand 01.01.2019	191.972.265,34
Zugänge	19.725.354,09
Abgänge	0,00
Umbuchungen	507.900,00
Auflösungen	16.305.567,09
Stand am 31.12.2019	195.899.952,34

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
3	Rückstellungen	76.374.625,79	73.011.815,23
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69.619.055,88	66.605.932,23
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	30.099,67	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	6.725.470,24	6.405.883,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	56.449 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	12.179 TEuro
- Altersteilzeit	549 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	442 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt.

Bei allen weiteren Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Für 2019 ergab der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz 2,71 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen belief sich auf 83.832 TEuro.

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen enthielten einen Betrag in Höhe von 30 TEuro. Dieser betraf die Nachversteuerung der Umsatzsteuer für die Kantinenumsätze 2014 bis 2019.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren, Verlustübernahmen und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen sowie eine Rückstellung für nicht weiter geleitete Fördermittel der Kindertagesbetreuung.



Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Verwaltungsgebäude, sowie Strukturförderung gebildet. Für die Schulen wurden 488 TEuro zugeführt. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit nahezu 632 TEuro verbraucht. Ein verbleibender Betrag von 622,30 Euro wurde aufgelöst.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 71 TEuro auf 76 TEuro vermindert. Der Grund hierfür waren ein Rückgang der Verfahren im Sozialbereich.

Die Verlustübernahme für das GZW belief sich im Berichtsjahr auf 1.322 TEuro. Während des Haushaltsjahres erfolgten seitens des Wetteraukreises Abschlagszahlungen in Höhe von 1.300 TEuro. In 2019 wurde eine Rückstellung für Verlustübernahmen der GZW in Höhe von 22 TEuro zugeführt (siehe Seite 39, Position 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Erstmalig wurde eine Rückstellung für Kindertagesbetreuung in Höhe von 170 TEuro gebildet.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 5.970 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 3.362 TEuro. Die Pflichtrückstellungen stiegen um 2.828 TEuro, die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 534 TEuro.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

Pensionen	2.540 TEuro
Beihilfen	345 TEuro
Altersteilzeit	45 TEuro
Lebensarbeitszeit	83 TEuro
Steuerschuldverhältnisse (Umsatzsteuer)	30 TEuro
unterlassene Instandhaltungen	-144 TEuro
Gerichtsverfahren	-71 TEuro
Verlustübernahme	-49 TEuro
Kindertagesbetreuung	170 TEuro
ausstehende Rechnungen	413 TEuro

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 57 und Seite 58 / Anlage 4.7.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 01.01.2019	73.011.815,23
Inanspruchnahme	7.094.094,49
Auflösung	771.192,47
Zuführung	11.228.097,52
Stand am 31.12.2019	<u>76.374.625,79</u>

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
4	Verbindlichkeiten	176.554.960,87	198.794.912,58
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 19.757.252,43 Euro; (i. Vj. 21.161.119,77 Euro)	153.235.894,00	181.856.086,14
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 17.560.586,40 Euro; (i. Vj. 18.880.838,38 Euro)	132.485.950,66	158.825.861,41
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 2.196.666,03 Euro; (i. Vj. 2.280.281,39 Euro)	20.749.943,34	23.030.224,73
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.408.431,14	6.962.459,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.534.560,55	4.383.920,19
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	296,00	355,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.797.408,75	1.388.626,11
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	8.578.370,43	4.203.465,36

Zum Stichtag hatte der Wetteraukreis insgesamt 176,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten, überwiegend aus Kreditaufnahmen für Investitionen, gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen Kreditgebern, aus Zuweisungen und Zuschüssen, Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten.

Diese hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 22,2 Mio. Euro vermindert.

Zum Stichtag waren in den gesamten Verbindlichkeiten 153,2 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthalten.

Dieser Betrag setzte sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 132,5 Mio. Euro (- 26,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) und Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 20,7 Mio. Euro (-2,3 Mio. Euro) zusammen. Diese betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1.151 TEuro. Maßgeblich betraf dies den Finanzierungsanteil des Wetteraukreises an dem Ausbau der S-Bahnlinie S6.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 4.374 TEuro. Es handelte sich dabei um eine Rückforderung des RP Darmstadt für Unterkunft für Schutzsuchende aus den Jahren 2017 und 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind mit Stichtagswerten pro Unternehmen in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.797.408,75	1.388.626,11
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	18.738,65	61.258,69
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	1.477.901,42	1.038.983,63
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	24.590,07	445,14
Weitere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.337,00	20.097,04

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 59 / Anlage 4.7.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019	Bilanzansatz 31.12.2018
5	Rechnungsabgrenzungsposten	416.558,06	570.318,54

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Diese haben sich zum Vorjahr um 154 TEuro reduziert.

Der größte Posten in Höhe von 131 TEuro waren Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dieser Posten soll bis 2020 durch BuT – Leistungen an Ausländer für Schulungen und Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2019 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.029.489,30 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Reduzierung um 13,7 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein auf 36,7 Mio. Euro gesunkenes Verwaltungsergebnis und ein auf -3,2 Mio. Euro verbessertes Finanzergebnis. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 33,5 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf – 2,5 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Das gesunkene Verwaltungsergebnis resultierte vor allem aus höheren Aufwendungen für Transferleistungen, Personal- und Versorgung sowie Sach- und Dienstleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in Mio. Euro
Summe der ordentlichen Erträge	437,3	433,5
Summe der ordentlichen Aufwendungen	400,6	383,0
Verwaltungsergebnis	36,7	50,5
Finanzergebnis	-3,2	-8,0
Ordentliches Ergebnis	33,5	42,5
Außerordentliches Ergebnis	-2,5	2,2
Jahresergebnis	<u>31,0</u>	<u>44,7</u>

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.751,74	135.844,88
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	64.560,40	83.460,55
	Teilnehmergebühren	52.191,34	52.384,33
2	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	20.147.943,06	18.183.179,78
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	967.606,00	911.594,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.	283.859,23	281.907,34
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	404.234,35	462.603,85
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.833.311,88	2.390.402,17
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	426.984,53	393.546,07
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	5.453.416,41	4.871.375,85
	Gebühren der Revision	484.045,92	584.090,50
	Öffentlich- rechtliche Benutzungsgebühren	1.576.035,13	1.642.820,13
	Überlassene Verwaltungsgebühren	5.910.916,83	4.525.370,64
	Buß- und Zwangsgelder	334.853,50	382.960,46
	Gebühren Volkshochschule	1.472.679,28	1.736.508,77

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 19 TEuro.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.965 TEuro. Die Anzahl der Bauanträge stieg zum Vorjahr erneut. Aus diesem Grund waren die Erträge aus Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr um 582 TEuro höher. Ebenfalls stiegen die Einnahmen bei den überlassenen Verwaltungsgebühren um 1.386 TEuro, hauptsächlich die Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von 1.248 TEuro.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.724.569,78	12.447.611,51
	Kostenerstattungen vom Bund	5.378.031,90	5.217.807,33
	Kostenerstattungen vom Land	4.379.226,57	4.364.147,53
	Kostenerstattungen von Gemeinden	374.921,81	363.553,60
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.237.014,56	2.079.342,85
	Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	124.588,30	133.602,85
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	127.276,97	180.882,24
	Erstattung Zinsdienstumlage	103.509,67	108.275,11

Die Leistungen im Bereich Kostenersatzleistungen und – erstattungen stiegen im Berichtsjahr um 277 TEuro. Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Von Seiten des Bundes flossen Personalkostenzuschüsse. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 160 TEuro. Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 158 TEuro.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	828.312,22	753.336,72
	Selbsterstellte Anlagen	828.312,22	753.336,72

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 75 TEuro. Hierzu zählte der Personalaufwand für die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten für Baumaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden sowie die erteilten Baugenehmigungen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	220.402.779,13	220.234.158,14
	Erträge aus Kreisumlage	156.271.908,15	153.074.244,36
	Erträge aus Schulumlage	64.130.870,98	67.159.913,78

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2019 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug danach im Haushaltsjahr 35,26% (i. Vj. 35,26%) und für die Schulumlage 14,47 % (i. Vj. 15,47%). Insgesamt ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 169 TEuro.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
6	Erträge aus Transferleistungen	40.651.722,41	43.106.963,04
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	14.800.710,88	15.670.134,48
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	9.931.897,88	9.963.345,95
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	14.202.097,76	15.643.437,30
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.717.015,89	1.830.045,31

Die Erträge aus Transferleistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Euro. Bei den Erträgen bildete die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 14,8 Mio. Euro die größte Einzelposition gefolgt von den Leistungen der Sozialhilfeträger mit einem Betrag von 14,2 Mio. Euro.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	124.001.042,76	126.384.609,05
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	72.673.448,75	70.959.163,75
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	51.327.594,01	55.425.445,30

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 1,7 Mio. Euro auf 72,7 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. Euro. So sank die Große Pauschale für Asylbewerber um 8,3 Mio. Euro, im Gegenzug stiegen die Erträge für die Kindertagesbetreuung um 4,5 Mio. Euro.

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 1.869 TEuro enthalten, vgl. Ausführung unter Position 22, Seite 41.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.305.567,09	8.804.674,82
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	2.062.950,38	1.835.932,56
	Investitionsbeiträge-Allgemein	2.833.634,60	2.819.837,93
	Investitionsbeiträge-Investitionspauschale	311.933,87	282.144,69
	Sonderinvestitionsprogramm Bund und Land	1.653.608,00	1.653.609,50
	Kommunalinvestitionsprogramm	128.443,84	60.804,93
	Auflösung Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	74.630,43	16.492,75
	Auflösung Sonderposten aus der Schulumlage	9.240.365,97	2.135.852,46

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für die Schulumlage wurde in Höhe von 9,2 Mio. Euro gewinnerhöhend aufgelöst.

Im Berichtsjahr stiegen die Erträge aus der Auflösung um 7,5 Mio. Euro auf 16,3 Mio. Euro.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.108.752,50	3.425.917,80
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	770.570,17	2.154.349,12
	Miete und Mietnebenkosten	462.214,55	481.016,23
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	343.982,32	332.130,43
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	88.972,77	42.392,83
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	84.650,40	91.313,06
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	155.409,17	147.962,84
	Sonstige Erlöse	202.953,12	176.753,29

Die sonstigen ordentlichen Erträge verminderten sich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro. Ursache waren hier überwiegend die niedrigeren Auflösungen von Rückstellungen (- 1,4 Mio. Euro).

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2019 um 3,8 Mio. Euro auf 437,3 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
11	Personalaufwendungen	64.742.902,37	60.158.504,70
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	54.579.895,65	50.313.245,66
	Beamtenbezüge	5.640.471,01	5.628.690,19
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	472.587,31	434.682,39
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	3.819.733,43	3.543.061,23
	sonstige Personalaufwendungen	230.214,97	238.825,23

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.413 Personen, ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 67 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 110 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 39 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio. Euro.

Ursache hierfür war der Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr, des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen im Personalbereich durch die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten sowie dadurch bedingte gestiegene Aufwendungen im Bereich der Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
12	Versorgungsaufwendungen	8.228.838,69	6.105.826,85
	Versorgungsbezüge	3.907.251,79	3.610.093,50
	Beihilfen	624.784,71	840.783,35
	Veränderung von Rückstellungen	3.696.802,19	1.654.950,00

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 2,1 Mio. Euro erhöht, davon entfielen 2 Mio. Euro auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen. Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.983.489,96	44.472.392,79
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.526.109,00	6.968.345,06
	Bezogene Leistungen	20.718.639,98	18.548.203,88
	Aufwendungen für Miete, Leasing	2.368.000,40	2.296.477,57
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	3.822.492,40	2.840.999,97
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.876.872,38	1.562.102,49
	Versicherungsbeiträge	2.612.993,52	2.455.045,04
	Sonderposten aus der Schulumlage	8.507.629,40	9.240.365,97
	Sonstige Aufwendungen	550.752,88	560.852,81

Die Aufwendungen lagen um 2,5 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 5,4 Mio. Euro, die Fremdreinigung von 2,7 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 3,2 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war die Einstellung in den Sonderposten für die Schulumlage in Höhe von 8,5 Mio. Euro enthalten, § 50 Abs. 3 FAG. Diese lag somit 0,7 Mio. Euro unter Vorjahr.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
14	Abschreibungen	19.906.161,64	19.178.297,90
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	426.339,61	386.036,01
	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.050.532,61	14.634.761,12
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.048,00	1.947.016,00
	Abschreibungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I)	165.266,60	99.262,67
	Abschreibungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)	31.130,84	1.951,14
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	522.945,33	244.238,32
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.188.801,45	658.913,36
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	574.097,20	1.206.119,28

Die Abschreibungen stiegen zum Vorjahr um 728 TEuro. Die deutlichste Zunahme war bei den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 416 TEuro zu verzeichnen. Bei den Forderungen verminderten sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibung auf Forderungen insgesamt um 177 TEuro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.324.877,54	15.476.680,39
	Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen	800.000,00	0,00
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.438.364,92	1.407.152,53
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	2.534.827,19	2.589.093,42
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	811.648,33	814.601,91
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	1.543.503,13	1.850.403,13
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	387.608,28	331.021,95
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	1.595.933,78	1.195.553,37
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	3.813.828,03	4.140.708,33
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.609.267,95	2.254.135,34
	Sonstige Finanzaufwendungen	482.376,50	463.715,99
	Drogenberatung	307.519,43	430.294,42

Die Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 848 TEuro. Es handelt sich dabei hauptsächlich um einen Zuschuss in Höhe von 800 TEuro an die Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen mbH.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.403.718,89	61.563.575,57
	LWV-Umlage	57.714.300,00	56.380.620,00
	Krankenhausumlage	5.315.167,00	4.944.765,00
	weitere Umlagen	344.152,22	238.190,57
	Aufwendungen für Umsatzsteuer	30.099,67	0,00

Bestimmende Größe bildeten die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Aufwendungen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.334 TEuro und 370 TEuro erhöht. Es wurden 30 TEuro für Umsatzsteuerverpflichtungen aus Kantinenumsätzen gebucht.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
17	Transferaufwendungen	179.315.315,67	174.581.508,99
	Transferleistungen - personenbezogen -	135.263.493,96	129.329.868,93
	davon Bildungswesen, Kultur	8.082.536,20	7.575.436,04
	davon Sozialwesen	64.665.978,12	60.606.455,54
	davon Jugendwesen	62.514.979,64	61.147.977,35
	Transferleistungen - sachbezogen -	44.051.821,71	45.251.640,06
	davon Sozialleistungen	40.703.326,49	41.478.009,82
	davon sonstige Transferleistungen	3.348.495,22	3.773.630,24

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (44,8 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 4,7 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Jugendwesen mit einer Summe von 4,8 Mio. Euro.

Innerhalb der sachbezogenen Transferleistungen verminderten sich die Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 38,2 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 731 TEuro vermindert. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.663.729,47	1.418.822,06
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.322.000,00	1.371.000,00
	Grundsteuer	23.940,34	26.047,78
	Kfz.-Steuer	18.432,88	15.033,15
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	299.356,25	6.741,13

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen hatten sich im Haushaltsjahr um 245 TEuro erhöht. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Sparkasse Oberhessen und der WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH (Siehe auch S. 40, Position 21. Finanzerträge).

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH	<u>1.322</u>	<u>1.371</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 400,6 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 17,6 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 36,7 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
21	Finanzerträge	4.947.810,49	2.803.440,47
	Gewinnausschüttungen	4.053.957,83	2.187.982,37
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	864.326,59	531.951,87
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	22.787,89	32.919,06
	Verzugszinsen	2.409,08	5.410,09
	Zinsen von Banken und Sparkassen	199,99	0,00
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	8.947,27	11.185,97
	Sonstige	0,00	33.991,11

Die Gewinnausschüttungen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.179	2.162
Sparkasse Oberhessen	1.850	0
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	25	25
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0	1
Summe	4.054	2.188

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	8.101.425,89	10.825.277,08
	Darlehenszinsen	4.868.719,49	4.507.331,79
	Kassenkreditzinsen	0,00	1.778.633,57
	Zinsdienstumlage	1.178.295,00	1.267.280,00
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	111.337,21	1.260.835,41
	sonstige Bankzinsen	26.390,69	15.064,78
	Zinsaufwand Schutzschirm	1.916.683,50	1.996.131,53

Zinsen und andere Finanzaufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 2,7 Mio. Euro ab. Ursache hierfür ist, dass im Vorjahr im Zuge der Hessenkasse alle Kassenkredite vorzeitig abgelöst wurden und im laufenden Jahr in diesem Bereich keine Zinsaufwendungen anfielen (-1,8 Mio. Euro). Des Weiteren löste der Wetteraukreis im Berichtsjahr seine Derivatkredite ab. Dies führte zu einem Rückgang der Zinsen um 1,1 Mio. Euro.

Der Anstieg im Bereich der Darlehenszinsen zum Vorjahr erklärt sich durch Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Darlehensablösungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des

Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 1.869 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinsdiensthilfen beliefen sich auf 1.916 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 34, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Für 2019 ergab sich ein negativer Betrag von 3,2 Mio. Euro.

24. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 33,6 Mio. Euro.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2019 auf 3,1 Mio. Euro. Das ist ein Zuwachs in Höhe von 0,4 Mio. Euro zum Vorjahr und entstammt überwiegend aus der Erstattung von Kosten für Flüchtlinge aus den Vorjahren. Hierin enthalten war die Auflösung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen von 622,30 Euro (siehe Seite 28 Position 3 der Passivseite Rückstellungen).

26. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 5,6 Mio. Euro. Davon betrafen 4,7 Mio. Euro eine Rückforderung des RP Kassel für die Kostenerstattung für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in den Jahren 2017 und 2018.

27. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein negatives Ergebnis von 2,5 Mio. Euro.

28. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 31,0 Mio. Euro.

4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2019 nach der direkten Methode gemäß GemHVO.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung welches sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, minus der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammensetzt. Dieser Zahlungsmittelüberschuss belief sich im Haushaltsjahr auf 48,5 Mio. Euro und betrug 16,8 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Die wesentlichen Rückgänge waren bei den Einzahlungen aus Transferleistungen (-7,6 Mio. Euro) und Steuern, sowie steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (-1,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 Mio Euro.

Hauptsächlich sind hier die Steigerungen im Bereich Personal (+4,5 Mio. Euro), der Sach- und Dienstleistungen (+3,5 Mio. Euro), sowie Auszahlungen für Transferleistungen (+4,0 Mio. Euro) zu erwähnen.

Einen deutlichen Rückgang gab es im Bereich der Zinsen und ähnliche Auszahlungen (-2,9 Mio. Euro).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018	Vergleich 2018/2019 +/-
1	2	3	5	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.162,63	131.711,79	-9.549,16
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.871.758,71	18.465.893,40	405.865,31
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.793.525,96	12.531.146,46	262.379,50
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.085.906,05	220.234.158,14	-1.148.252,09
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	40.682.466,10	48.252.133,58	-7.569.667,48
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	124.693.212,25	124.583.392,36	109.819,89
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.244.305,34	2.764.137,11	1.480.168,23
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	4.380.300,31	1.933.197,71	2.447.102,60
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	424.873.637,35	428.895.770,55	-4.022.133,20
10	Personalauszahlungen	64.629.382,34	60.178.761,70	4.450.620,64
11	Versorgungsauszahlungen	4.568.384,98	4.468.722,94	99.662,04
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.995.559,03	34.478.929,29	3.516.629,74
13	Auszahlungen für Transferleistungen	179.210.480,60	175.197.870,55	4.012.610,05
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	16.592.852,58	15.335.699,62	1.257.152,96
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.373.619,22	61.563.575,57	1.810.043,65
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.714.882,54	10.617.887,68	-2.903.005,14
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.239.809,47	1.668.385,56	571.423,91
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	376.324.970,76	363.509.832,91	12.815.137,85
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	48.548.666,59	65.385.937,64	-16.837.271,05

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-25,5 Mio. Euro), die Einzahlungen (+14,8 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit um 10,7 Mio. Euro überstiegen.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von 25,9 Mio. Euro resultierte durch Einzahlungen (1,3 Mio. Euro) und durch Auszahlungen (27,2 Mio. Euro)

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 41,1 Mio. Euro mit einem Anstieg der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 9,5 Mio. Euro.

4.6. Sonstige Angaben

4.6.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetrieb).

Personalbestand	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
Beamte	110	114
Beschäftigte	1.264	1.197
Auszubildende	39	35
Insgesamt	1.413	1.346

4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2019

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender):	Jan Weckler
Erste Kreisbeigeordnete:	Stephanie Becker-Bösch
Kreisbeigeordneter:	Matthias Walther

Ehrenamtliche

Bardo Bayer
 Rosa Maria Bey
 Brigitte Dietz
 Andreas Lichert
 Wolfgang Patzak
 Hannelore Rabl
 Karl Peter Schäfer
 Manfred Thrun
 Oswin Veith bis 31.12.2019
 Bernd Witzel

4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2019

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Patrick Appel	SPD	Reimund Becker	B90/Grüne	Thomas Zebunke,
CDU	Bertin Bischofsberger	SPD	Monika Eckhardt	FWG/UWG	Markus Bäckel
CDU	Klaus Dietz	SPD	Lisa Gnadl	FWG/UWG	Ronald Berg
CDU	Kerstin Eisenreich	SPD	Marion Götz	FWG/UWG	Thomas Gerum
CDU	Alfons Götz	SPD	Rudolf Haas	FWG/UWG	Ulrich Majunke
CDU	Gerd Gries	SPD	Lena Herget	FWG/UWG	Erich Spamer
CDU	Michael Hahn	SPD	Dr. Bernhard Hertel	FWG/UWG	Christian Weiße
CDU	Armin Häuser	SPD	Christine Jäger		
CDU	Dr. Matthias Heil	SPD	Bernd Kling	FDP	Regine Feyl
CDU	Barbara Heinz	SPD	Katja Koci	FDP	Jörg-Uwe Hahn
CDU	Manfred Jordis	SPD	Rouven Kötter	FDP	Peter Heidt
CDU	Regina Karehnke	SPD	Carsten Krätschmer	FDP	Elke Sommermeyer
CDU	Alexander Kartmann	SPD	Adolf Ludwig	AFD	Doris Daubertshäuser
CDU	Ingrid Lenz	SPD	Stefan Lux	AFD	Cornelie Marel
CDU	Rebecca Menzel	SPD	Eva-Kristina Paulenz	AFD	Klaus Herrmann
CDU	Bettina Mühl	SPD	Natalie Pawlik	AFD	Michael Kuger
CDU	Heinrich Orth	SPD	Elfriede Pfannkuche	AFD	Dr. Bernd Liebert
CDU	Walter Pöllmann	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel	AFD	Michael Mossmann bis 28.05.2019
CDU	Guido Rahn	SPD	Manfred Scheid-Varisco	AFD	Dominik Werner ab 29.07.-30.09.2019
CDU	Beatrice Schenk-Motzka	SPD	Herbert See	AFD	Wilfried Karlheinz Repp
CDU	Christel Schmidt	SPD	Lutz Sierach	AFD	Dennis Kaiser
CDU	Dirk Vogel	SPD	Herbert E. Unger	AFD	Monika Seidel
CDU	Daniela Vogler	SPD	Gerhard Weber	AFD	Bernd Steinhilber
CDU	Oliver von Massow	B90/Grüne	Katja Drombowski	AFD	Christian Rohde ab 01.10.20219
CDU	Sebastian Wysocki	B90/Grüne	Sylvia Klein	NPD	Stefan Jagsch
DIE LINKE	Anja El Fechtali	B90/Grüne	Michael Rückl	NPD	Daniel Lachmann
DIE LINKE	Gabi Faulhaber	B90/Grüne	Gerhard Salz		
DIE LINKE	Peter Zeichner	B90/Grüne	Marcus Stadler		
Piraten	Viktoria Klaus	B90/Grüne	Dorothea Warns-Ventulett		

4.6.4 Entwicklung der Jahresergebnisse

1. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse (Euro)

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24
2016	24.966.465,86	6.204.101,42	31.170.567,28
2017	44.761.295,82	-1.510.303,45	43.250.992,37
2018	42.498.849,88	2.222.019,30	44.720.869,18
2019	33.564.791,06	-2.535.301,76	31.029.489,30

4.6.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2019

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	10.681	8.181
	Summe	10.681	8.181
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.000	1.184
	Sparkasse Oberhessen	3.700	493
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	7.200	2.177
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	43
	Summe	383	43
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	195	43
	Summe	195	43
Bürgschaften insgesamt		18.459	10.444

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht zu beziffern.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2019 auf 10,6 Mio. Euro (i. Vj. 13,1 Mio. Euro).

Der Wetteraukreis übernimmt laut vertraglicher Vereinbarung vom 21.02.1995 das Haftungsrisiko im Zuge der Klärschlammverarbeitung in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zahlt dem Wetteraukreis dafür jährlich eine Garantievergütung in Höhe von 10 TEuro.

4.6.6 Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Beteiligungen des Wetteraukreises zum Stand 31.12.2019

Sondervermögen des Wetteraukreises	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	100,0%	1.742	67
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	100,0%	698	55
Kapitalgesellschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz*	100,0%	0	0
Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	86,67%	1.927	2
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	100,0%	3.560	203
Kompostierung Wetterau GmbH	50,96%	98	7
ORD Oberhessische Recycling Dienste GmbH	50,0%	87	0
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67%	113	8
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	56,86%	49	-13
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH **	100,0%	25	4
Region Vogelsberg Touristik GmbH	14,10%	30	5
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,66%	1.636	520
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	2.171	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,015%	805.936	33.928
TourismusRegion Wetterau GmbH	54,55%	26	-2
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	4,231%	86	45
Genossenschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Mittelhessische Energiegenossenschaft e.G.	0,337%	363	16

*) Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

**) Aktuelle Zahlen noch nicht geprüft

Kapitalgesellschaften des OVVG-Konzerns	Kapitalanteil der OVVG	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Muttergesellschaft *)	---	381.504	25.124
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (Tochtergesellschaft **)	100,0%	301.520	28.007
ovag Netz AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	34.223	2.850
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (Tochtergesellschaft ***)	100,0%	300	-6.401

*) Die Anteile an der OVVG werden vom ZOV gehalten. An diesen ist der Wetteraukreis mit 51,7% beteiligt.

**) Bei der VGO ist als Jahresergebnis abweichend vom Jahresabschluss das Jahresergebnis vor Verlustübernahme angegeben. Das Jahresergebnis nach Verlustübernahme beträgt jeweils 0 Euro.

4.6.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Wetteraukreis hatte zu Sicherungszwecken seiner Darlehen derivate Finanzinstrumente abgeschlossen.

Im November 2019 wurde das letzte Derivat abgelöst. Am 31.12.2019 waren keine Derivate mehr im Bestand des Wetteraukreises.

4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

4.6.9 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2019 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2019
4861100	Zahlungseingänge Vollstreckung	-76.705,57
4861124	Verbindlichkeiten Sparbuch Bischof	-66.611,98
4861125	Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag	-75.878,29
4861137	Abwicklung Betriebsausflug	-12.017,22
4861156	Mündelgelder Jugendamt	-3.961,59
4861159	Sicherheitsleistungen Naturschutz und Landschaftspflege	-279.405,80
4861165+ 4861168	Freud- und Leidkasse Betriebskasse Büdingen	-53.243,35
4861189	Bestand Mietkautionen Sparbücher	-15.372,03
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.536,94
4890019	Abschiebekosten Kommunalisierung	-78.642,84
4890020	Mietkautionen	-2.300,00
4890023	Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-223.541,50
	Summe:	-987.217,11

4.6.10 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Bürocontainer	20 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	50 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	7 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	50 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr ermittelt. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verpflichtungen für das Berichtsjahr 2019 ab einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro aufgeführt.

FB	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Restlaufzeit in Monaten	finanzielle Verpflichtung nach Bilanzstichtag
5.3	Fensterbehänge*	40.000,00	26	113.000,00
5.3	Stahlschränke und Regale*	19.000,00	26	133.000,00
5.3	Küchenzubehör*	12.000,00	15	53.000,00
5.3	Pädagogische Küchen*	71.000,00	39	270.000,00
5.3	Mensaküchen*	120.000,00	10	249.000,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*	133.000,00	21	217.000,00
5.3	Instandh. Naturw. Einrichtungen*	29.000,00	21	106.000,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*	4.947.000,00	1/48	4.207.000,00
5.3	Lieferung von Büromöbeln*	661.000,00	24/28	526.000,00
5.3	Lieferung von Sportgeräten*	130.000,00	25	342.000,00
5.3	Hard-, Software und Support	2.534.000,00	51	10.769.500,00
5.3	Wartung Brandmeldeanlagen*	26.301,40	8/11/11	22.080,51
5.3	Mietverträge Friedberg	22.981,68	12	22.981,68
5.3	Mietverträge Friedberg	18.823,20	12	18.823,20
5.3	Mietverträge Friedberg	16.915,00	24	33.830,00
5.3	Mietverträge Friedberg	46.404,00	24	92.808,00
5.3	Mietverträge Friedberg	74.076,00	36	222.228,00
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	126.880,80	96	1.015.046,40
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	76.344,00	96	617.152,00
5.3	Mietvertrag Büdingen	126.595,80	132	1.392.553,80
5.3	Mietvertrag Büdingen	16.879,44	132	185.673,84
5.3	Architektenverträge*			8.993.231,36
5.3	Energiecontracting*			13.083.080,00
Gesamtsumme		9.248.201,32		42.684.988,79

*) Wert entspricht den tatsächlichen Erfüllungsbeträgen oder wurde vom Fachdienst berechnet

4.6.12 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.

2. Inventur

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) körperlich zu erfassen (Inventur). Diese Inventur wurde für die Eröffnungsbilanz in allen Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und am 16.02.2011 beendet. Eine entsprechende Inventurrichtlinie wurde erarbeitet und durch den Kreisausschuss beschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde keine Inventur durchgeführt.

3. Ökopunktekonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökopunktekonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Ökopunktekonto des Wetteraukreises betrug 368.808 Punkte zum 31.12.2019.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppischen Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: Die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

4.7. Anlagen zum Anhang

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2019

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2019

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2019

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2019

**4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen**

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2019

Position	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	626.942,71	65.935,42	15.568,09	0,00	677.310,04	560.122,21	0,00	70.348,42	0,00	614.915,04	62.395,00	66.820,50
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.071.647,80	1.242.453,19	0,00	0,00	12.314.100,99	2.770.993,80	0,00	355.991,19	0,00	3.126.984,99	9.187.116,00	8.300.654,00
1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.595.743,00	1.461.986,20	0,00	0,00	3.057.729,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.057.729,20	1.595.743,00	
	Summe 1.	13.294.333,51	2.770.374,81	15.568,09	0,00	16.049.140,23	3.331.116,01	0,00	426.339,61	0,00	3.741.900,03	12.307.240,20	9.963.217,50
2.	Sachanlagevermögen												
2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.774.916,31	183.575,32	83,00	0,00	98.958.408,63	0,00	0,00	0,00	0,00	98.958.408,63	98.774.916,31	
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	429.457.289,32	1.786.635,53	186.102,71	5.066.928,06	436.124.750,20	195.240.405,32	0,00	9.766.463,59	0,00	204.884.044,20	231.240.706,00	234.216.884,00
2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	110.784.940,62	395.386,37	180.546,11	751.438,71	111.751.219,59	70.990.156,62	0,00	1.984.474,08	0,00	72.794.084,59	38.957.135,00	39.794.784,00
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	15.448.574,10	286.358,96	1.507,00	34.409,50	15.769.835,56	8.909.436,13	0,00	1.021.958,46	0,00	9.929.888,59	5.839.946,97	6.539.137,97
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.270.525,51	4.899.004,10	1.687.348,86	0,00	40.482.180,75	26.702.803,01	0,00	4.421.081,92	0,00	29.466.557,75	11.015.623,00	10.567.722,50
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.152.833,75	16.086.918,21	0,00	-5.852.776,27	21.386.975,69	0,00	0,00	0,00	0,00	21.386.975,69	11.152.833,75	
	Summe 2.	702.889.079,61	23.639.878,49	2.055.587,68	0,00	724.473.370,42	301.842.801,08	0,00	17.193.978,05	0,00	317.074.575,13	407.398.795,29	401.046.278,53
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.931.318,33	0,00	2.817.985,00	0,00	79.113.333,33	5.371.955,81	0,00	0,00	0,00	4.621.955,81	74.491.377,52	76.559.362,52
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	533.556,26	0,00	0,00	0,00	533.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	533.554,26	2,00	2,00
3.3	Beteiligungen	372.077,79	15.292,00	0,00	0,00	387.369,79	-10.627,64	0,00	0,00	0,00	10.627,64	376.742,15	361.450,15
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.715.317,57	294.945,12	0,00	0,00	5.010.262,69	0,00	0,00	0,00	0,00	5.010.262,69	4.715.317,57	
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	19.305,62	0,00	1.461,82	0,00	17.843,80	0,00	0,00	0,00	0,00	17.843,80	19.305,62	
	Summe 3.	87.571.575,57	310.237,12	2.819.448,82	0,00	85.062.365,87	5.916.137,71	0,00	0,00	0,00	5.166.137,71	79.896.228,16	81.655.437,86
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87	
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	959.446.197,66	26.720.490,42	4.890.602,59	0,00	981.276.085,39	311.090.054,80	0,00	17.620.317,66	0,00	325.982.612,87	655.293.472,52	648.356.142,76

*Abschreibungen auf Abgänge werden unter den kumulierten Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2019

Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis	31.12.2018		31.12.2019		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahre	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.663.231,41		43.559.983,40		43.148.851,54		411.131,86		0,00	
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.561.114,07		2.689.319,56		2.689.319,56		0,00		0,00	
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.982,36		596.619,46		596.619,46		0,00		0,00	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.735.045,43		1.622.391,90		136.443,60		297.189,68		1.188.758,62	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	718.850,50		172.512,51		172.512,51		0,00		0,00	
Summe der Forderungen	49.207.223,77		48.640.826,83		46.743.746,67		708.321,54		1.188.758,62	

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2019

	Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2019		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2019	
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	53.909.531,00		315.422,00		589.372,00		3.444.800,00		56.449.537,00	
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.833.412,00		255.778,00		91.503,00		692.425,00		12.178.556,00	
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	862.989,23		270.675,42		2.803,54		401.452,61		990.962,88	
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	632.299,59		631.677,29		622,30		488.100,00		488.100,00	
5.	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00		0,00		0,00		30.099,67		30.099,67	
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	146.250,00		10.662,81		69.437,19		9.450,00		75.600,00	
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10.	Sonstige Rückstellungen	5.627.333,41		5.609.878,97		17.454,44		6.161.770,24		6.161.770,24	
	Summe der Rückstellungen	73.011.815,23		7.094.094,49		771.192,47		11.228.097,52		76.374.625,79	

Übersicht sonstige Rückstellungen 2019

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2019		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Stand 31.12.2019	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
Sonstige Rückstellungen	5.627.333,41		5.609.878,97		17.454,44		6.161.770,24		6.161.770,24	
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	71.000,00		71.000,00		0,00		192.000,00		192.000,00	
Kindertagesbetreuung	0,00		0,00		0,00		170.000,00		170.000,00	
Verlustübernahme GZW	71.000,00		71.000,00		0,00		22.000,00		22.000,00	
Ausstehende Rechnungen	5.556.333,41		5.538.878,97		17.454,44		5.969.770,24		5.969.770,24	
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	511.877,67		508.312,82		3.564,85		696.000,00		696.000,00	
Jugend- und Sozialhilfe	4.959.124,37		4.959.124,37		0,00		5.071.600,00		5.071.600,00	
Andere	85.331,37		71.441,78		13.889,59		202.170,24		202.170,24	

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2019

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2018		31.12.2019		Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahren	
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	181.856.086,14	153.235.894,00	19.757.252,43	67.834.081,01	17.560.586,40	60.604.821,90	7.229.259,11	54.320.542,36	65.644.560,56	11.324.018,20
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.030.224,73	20.749.943,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	6.962.459,78	7.408.431,14	7.408.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.383.920,19	5.534.560,55	5.534.560,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	355,00	296,00	296,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.388.626,11	1.797.408,75	1.619.062,24	178.346,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.203.465,36	8.578.370,43	8.578.370,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	198.794.912,58	176.554.960,87	42.897.972,79	67.834.081,01	65.644.560,56	11.324.018,20	0,00	0,00	0,00	0,00

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2019 nach 2020	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2019 nach 2020
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		1.850.000
2	02	Sicherheit und Ordnung		
3	03	Schulträgeraufgaben		3.020.000
4	04	Kultur und Wissenschaft		
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		3.735.000
12	13	Natur- und Landschaftspflege		
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		2.100.000
		Summe Haushaltsermächtigungen	0	10.705.000
15		Kreditermächtigungen		516.900
		(Allgemeine Finanzwirtschaft)		

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2019 nach 2020

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Planvorträge von 2019 nach 2020 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 10.705.000,00 Euro von 2019 nach 2020 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsermächtigungen im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Im Jahr 2019 werden Kreditermächtigungen im Rahmen der Hessenkasse in Höhe von 516.900 Euro nach 2020 übernommen.

Friedberg (Hessen), 25. Oktober 2021



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

Anlage 5

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2019

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erläutern, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 30.06.2019: 307.298
- Schüler: 32.844 (vorläufige Daten 2019/2020)
- Im Wetteraukreis arbeiten
Sozialversicherungsbeschäftigte: 86.068 (Stand 30.06.2018)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 66.444 (Stand 30.06.2018)
- Wohnungen: 142.627 (Stand 31.12.2018)
- Kraftfahrzeuge: 222.939 (Stand 01.01.2018)
- Fläche (km²): 1.100,66
- Dichte: 279 Einwohner pro km² zum 30.06.2019
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2017:	305.312 Einwohner
Wohnbevölkerung 2018:	305.547 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	316.100 Einwohner
Wohnbevölkerung 2040:	317.888 Einwohner

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland:

Die Anfang 2020 aufgetretene Corona-Pandemie hat enorme Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche. Dies gilt insbesondere auch für die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises. Die für 2019 noch maßgeblichen Rahmenbedingungen und Ziele werden sich für 2020 grundlegend ändern.

Das Jahr 2019 ist weltweit von Hitze- und Dürrewellen mit neuen Rekordtemperaturen betroffen. Durch die Hitze brennen riesige Flächen der Wälder in Australien. Weitere Brände gibt es in den Wäldern der Nordhalbkugel und im brasilianischen Regenwald. Eine schwedische Schülerin protestiert gegen die Klimakrise und wird bekannt durch die Bewegung „Fridays for Future“.

In Hongkong kommt es zu Massendemonstrationen gegen die Regierung in Peking. In Paris brennt die Kathedrale Notre-Dame, eine Riesenkatastrophe für die Franzosen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China und der europäischen Union mit Strafzöllen für eine Vielzahl von Rohstoffen und Produkten bleibt auch für die deutsche Wirtschaft nicht ohne Folgen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird zu Beginn des Jahres 2019 nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat.

Vor seinem Haus wird der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke ermordet.

Ende Juli wird am Frankfurter Hauptbahnhof ein achtjähriger Junge bei einem einfahrenden Zug auf die Gleise gestoßen und getötet.

Im Dezember wählt die Basis der SPD eine neue Doppelspitze für den Parteivorsitz. Vorsitzende werden Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans.

In Berlin feiern die Menschen den 30. Jahrestag des Mauerfalls.

Das waren die wichtigsten Themen des Jahres 2019.

5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das 10. Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings verlangsamt. Dies ist insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen. Stabilisierungstendenzen bei den Auftragseingängen und abschwelender Pessimismus bei den Geschäftserwartungen senden positive Signale.

In 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 % auf 3.435,99 Mrd. Euro. Die Exporte gingen im Vergleich zum November-Wert des Vorjahres von 116,3 Mrd. Euro auf 112,9 Mrd. Euro zurück. Der Arbeitsmarkt zeigte sich robust, auch wenn die schwache Konjunktur stärker sichtbar wurde. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt auf 5% (i. Vj. 5,2%). Die Inflationsrate ist mit 1,5% zum Vorjahreswert mit 1,6 % nahezu konstant. Der Ölpreis stieg im Berichtsjahr pro Barrel (159 l.) auf 61,06 \$ (i. Vj. 53,80 \$).

Die Zinssätze lagen in 2019 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt bewegten sich im kurzfristigen Bereich bei -0,15 % (i. Vj. -0,10%). Bei den langfristigen Krediten war der Zinssatz von 1,10% gegenüber dem Vorjahr rückläufig (i. Vj. 1,9%). Die Staatsschulden verringerten sich auf 1,8992 Billionen Euro. Die Staatsschulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt beliefen sich auf 58,75%. Damit ist das Maastricht-Kriterium (< 60%) erfüllt.

5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland:

Nach einem Rekordüberschuss von 2,18 Mrd. Euro* bei den Landkreisen in 2018 ist auch in 2019 mit einem erneuten Überschuss in Höhe von 1,75 Mrd. Euro zu rechnen.

Im Bereich der sozialen Leistungen wird nach zwei aufeinander folgenden Jahren des Rückgangs mit einem Zuwachs der Ausgaben von 4% gerechnet. Weitere Ausgabenzuwächse wird es im Bereich der Personalausgaben geben (+5,1%). In den Haushaltsplanungen der Landkreise machen sich die Auswirkungen durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bemerkbar. Die Ausgabenzuwächse zeigen sich bei den Sachinvestitionen (+15,6%). Diese ergeben sich insbesondere bei den Baumaßnahmen (+16,5%). Diesen Ausgaben stehen allerdings Einnahmen aus Zuweisungen gegenüber. In den Planungen des Bundes ist auch die Förderung des Breitbandausbaus sichtbar.

Trotz der im Bundesdurchschnitt guten finanziellen Lage weisen auch in 2019 unter Berücksichtigung der Altfehlbeträge weiterhin 70 Landkreise (= 23,8%) einen defizitären Kreishaushalt aus.

Spiegelbild der Defizite ist der Stand der Kassenkredite. Die Kassenkreditbestände der Landkreise insgesamt verminderten sich um 2,96 Mrd. Euro. Von dieser Summe reduzierten sich die Kassenkreditbestände der hessischen Landkreise durch die Hessenkasse um 2,59 Mrd. Euro bzw. 96,3%. In 2019 ist mit einem Sinken der Kassenkredite in einer Größenordnung von etwa 1 Mrd. Euro auf 1,5 Mrd. Euro zu rechnen, dank des für alle Landkreise positiven Finanzierungssaldos. **

Einnahmen:

Im Jahr 2019 wird mit einem Anstieg der Kreiseinnahmen bundesweit um 3,7% gerechnet. Durch die weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung nahmen die Kreisumlage und die Zuweisungen der Länder weiter zu. Die Zuweisungen betreffen Bundeshilfen für das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, für die Breitbandförderung und die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten für die Unterkunft.

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswerte gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenausgleich konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben erhalten bleiben, um die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

In 2019 entwickeln sich die Kreisumlagen weniger dynamisch. Bundesweit ist mit einem Anstieg von 3,1% gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Kreisumlagegrundlagen haben

*einschließlich eines Sondereffektes in Sachsen Anhalt durch einmalig erhöhte Gewerbesteuerereinnahmen

**„Der Landkreis“, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe Oktober 2019

Thema: „Entwicklung der Kreisfinanzen“, Seite 508 ff.

sich in Folge der hohen Steuereinnahmen weiter gut entwickelt und es wird mit einem Aufwuchs von 3,1% gerechnet. In 2018 konnte bei 186 Landkreisen der Kreisumlagehebesatz gesenkt werden. In 2019 können bei 180 Landkreisen die Kreisumlagehebesätze reduziert werden.

Für die ostdeutschen Landkreise ist mit einer deutlich abgeschwächten Zunahme des Kreisumlageaufkommens um 2,2% zu rechnen, für die westdeutschen Landkreise nach Meinung des Verfassers der Zeitschrift „Der Landkreis“ mit einer deutlich abgeschwächten Zunahme um 3,2%.

Neben der Kreisumlage kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem den Zuweisungen der Länder eine überragende Bedeutung zu (einschließlich Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Mit einer deutlich dynamischen Zunahme ist bei den Zuweisungen an die Landkreise um 5,6% zu rechnen. Es wird damit gerechnet, dass die laufenden Zuweisungen um 3,3%, die investiven Zuweisungen um deutliche 26,0% zunehmen werden.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen der Landkreise wird dominiert vom Abfallbereich, der trotz Auslagerungen immer noch vier Zehntel der Gebührenhaushalte der Landkreise prägt. Ähnlich stark entwickelte sich im abgelaufenen Jahr das Gebührenaufkommen der Bereiche Rettungsdienst und Ordnungsangelegenheiten. Die übrigen Gebühren werden in den Bereichen Musik- und Volkshochschulen sowie Kindertagespflege erzielt. In den ostdeutschen Landkreisen wird mit einer Zunahme der Gebühreneinnahme um 4,2% gerechnet, während die Gebühren in den westdeutschen Kreishaushalten schwächer steigen (+ 2,9%).*

Ausgaben:

Angesichts der flüchtlingsbedingten Ausgaben und des nun einsetzenden Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Breitbandförderung des Bundes ist in 2019 mit einem Anstieg der Ausgaben aller Landkreise um 4,4% zu rechnen. Die westdeutschen Landkreise erwarten einen Ausgabezuwachs von 4,3%, die ostdeutschen Landkreise von 4,7%.

In 2019 ist mit einer Erhöhung der Personalausgaben unter Berücksichtigung des Tarifiergebnisses und der Besoldungs- und Personalanpassungen um 5,2% zu rechnen. Die Tabellenentgelte des TVöD erhöhen sich ab 01.04.2019 um 3,09% und ab 01.03.2020 um 1,06%. Die Ausbildungsentgelte steigen ab 01.03.2019 um 50 Euro. Der Tarifvertrag hat eine Dauer von 30 Monaten und läuft bis zum 31.08.2020. Nach dem Tarifabschluss steigen die Anpassungen in der Beamtenbesoldung für 2019 um 3,01%. Für 2020 erhöhen sich die Entgelte um weitere 3,12%. Bei den Sozialabgaben bleibt der Beitragssatz für die Rentenversicherung mit 18,6% zum Vorjahr konstant. Für die Arbeitslosenversicherung reduziert sich der Beitragssatz auf 2,5% (i. Vj 2,6%). Bei der Pflegeversicherung erhöht sich der Beitragssatz auf 3,05% (i. Vj. 2,55%).

Die Krankenkassen können im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Höhe des Beitragssatzes wieder selbst bestimmen. Es wird eine verbindliche

*a.a.O., Seite 512 ff.

Beitragsuntergrenze von 14,6% eingeführt, die paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen sind. Zusatzbeiträge dürfen nur noch angehoben werden, wenn ihre finanziellen Rücklagen geringer sind als ihre Ausgaben für einen Monat. Der durchschnittliche Zusatzbetrag wurde auf 0,9% gesenkt.

Zum laufenden Sachaufwand gehören der Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erstattung von Schülerbeförderungskosten an private Unternehmen. Nach den Haushaltsplanungen der Landkreise werden die laufenden Sachaufwendungen in den westdeutschen Bundesländern um 3,0%, in den Landkreisen der neuen Bundesländer um 2,5% steigen.

Einen hohen Anteil an den laufenden Sachaufwendungen in fast allen Bundesländern haben die Schülerbeförderungskosten. Diese werden angesichts der zunehmenden Konzentration der Schulen aufgrund des demographischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen. Weiterhin spielt die Energiepreisentwicklung eine große Rolle, die für die Schülerbeförderung und für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude von Bedeutung ist. Der Autor der Zeitschrift führt aus, dass die Preise angesichts steigender Nachfrage aus schnell wachsenden Volkswirtschaften stark anziehen werden.

Ein besorgniserregendes Thema bleiben die unzureichenden Unterhaltungsleistungen. Auswertungen bestätigen, dass zwischen Gewährleistung der laufenden Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen und dem wahrgenommenen Investitionsrückstand ein deutlicher Zusammenhang besteht.

Bei der Straßeninfrastruktur konnten trotz der guten konjunkturellen Lage gerade 40% (i. Vj. 45%) der Kommunen notwendige Maßnahmen des Unterhalts in den letzten fünf Jahren vollständig oder weitgehend gewährleisten. Bei der Gruppe der Landkreise liegt der Anteil bei 65% (i. Vj. 56%). Auch bei den anderen Infrastrukturbereichen traten in den letzten fünf Jahren Schwierigkeiten auf, die laufende Unterhaltung zumindest weitgehend sicherzustellen. Im Bereich der Schulen konnten gerade 67% der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen weitgehend gewährleistet werden. Bei den Verwaltungsgebäuden liegt der Anteil der Unterhaltungsleistungen bei 58%.

Seit einigen Jahren steigen insbesondere die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock.

Nach der Kassenstatistik 2018 beträgt der Anteil der sozialen Leistungen 45,3% der gesamten kommunalen Leistungen.

Mit 55,8% stellen die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende den höchsten Ausgabenanteil der Landkreise dar. Im Bereich der Asylbewerberleistungen liegt der Anteil bei 50,1% und bei den ebenfalls von den Flüchtlingsbewegungen betroffenen Ausgaben für Jugendliche (insbesondere Hilfe zur Erziehung) tragen die Landkreise mit 48,1% ebenfalls nahezu die Hälfte.

Im Bereich der Eingliederungshilfe liegt der Anteil der Landkreise bei 36,5% und bei der Hilfe zur Pflege beläuft sich der Anteil der Landkreise auf 44,3%. Lediglich im Bereich der Einrichtungen der Jugendhilfe weisen die Landkreise mit 13,3% einen geringeren Anteil aus.

Für 2019 erwarten die Landkreise in den alten Bundesländern einen Zuwachs ihrer Ausgaben für soziale Leistungen um 4,3%. In den ostdeutschen Landkreisen wird 2019 ein Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen um 3,0% erwartet.

Neben den direkten Ausgaben für soziale Leistungen entwickeln sich die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen im Kreis immer mehr zu einer dominierenden Ausgabeposition.

In Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband von den hessischen Landkreisen entsprechende Umlagen. Die Verbandsumlage bezifferte sich auf 1,411 Mrd. Euro bei einem leicht erhöhten Umlagehebesatz von 10,967% (i. Vj. 10,946%), was eine Zunahme von 2,5% bedeutet.*

Investitionen:

Das Sinken der kommunalen Investitionen seit über einem Jahrzehnt ist mit einem nachhaltigen Substanz- und Vermögensverzehr verbunden.

Der Autor der Zeitschrift erläutert anhand eines Diagramms von DESTATIS, dass die kommunale Ebene „hauptverantwortlich“ für die negative öffentliche Nettoinvestition in Deutschland sei. Sie ist die einzige Gebietskörperschaftsebene, die seit 2003 durchgängig negative Nettoinvestitionen, d. h. einen Vermögensverzehr zu verzeichnen hat.

Durch finanzielle Mittel – die höhere Investitionen erlauben – sollen die Investitionsrückstände gebremst werden. Doch es mangelt an Personalkapazitäten und Fachkräften. Die Lücken sind nicht so schnell zu schließen. Ausschreibungen finden keine Bauunternehmer, die diese Planung entsprechend umsetzen. Das führt zu Preissteigerungen; im Straßenbau letztes Jahr durchschnittlich um über 6,1%.

Nach Meinung des Autors der Zeitschrift ist die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Straßeninfrastruktur sowie kommunale öffentliche Verkehrsmittel der öffentlichen Hand, von abnehmenden Realinvestitionen betroffen.

Das gilt auch für das Kreisstraßennetz mit einem Anteil am Gesamtstraßennetz der Bundesrepublik von ca. 14,6%. Das überörtliche Straßennetz leistet einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Erschließung der Fläche und ist damit von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Anbindung und Erreichbarkeit sind für den ländlichen Raum Grundvoraussetzung, um nicht abgekoppelt zu werden.

Nach Ansicht des Kommunalpanels 2019 zeigt sich eine deutlich verbesserte Einschätzung zum Vorjahr. Nichtsdestotrotz sehen mehr als die Hälfte der Landkreise einen gravierenden oder nennenswerten Rückstand im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur.

Insgesamt wird nach dem Kommunalpanel für die Landkreise ein Investitionsrückstand bei den Kreisstraßen in einer Größenordnung von 6,1 Mrd. Euro (= 129 Euro pro Kopf) festgestellt.

Bei Brücken und Unterführungen bestehen ebenfalls erhebliche Investitionsdefizite.

Nicht nur im Verkehrsbereich ist eine Unterfinanzierung festzustellen.

Nach Ausführungen des Autors der Zeitschrift wird der Investitionsrückstand der Landkreise auf 24,3 Mrd. Euro beziffert, von denen 49% bei den Schulen (11,8 Mrd. Euro) bestehen. In den nächsten Jahren stehen die Landkreise im Schulbereich vor großen Herausforderungen hinsichtlich energetischer Sanierung und den Anforderungen, die sich aus der Inklusion ergeben. Ein weiteres Thema stellt die Umsetzung DigitalPakt Schule von 2019 – 2024 dar. Hier will der Bund die Länder und Kommunen bei den Investitionen für die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung der Schulen unterstützen.

* a.a.O., Seite 516 ff.

Eine weitere Herausforderung betrifft den im Koalitionsvertrag angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Der Bund stellt für die Investitionen in Ganztags- und Betreuungsangebote 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die laufende Kostenbelastung verbleibt bei den Kommunen.

Zu den wichtigen Standortfaktoren zählt ein hochleistungsfähiges Internet. Der Koalitionsvertrag sieht den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 mit Glasfaser vor. Die Finanzierung könnte durch die Mittel aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen sichergestellt werden.

Hierzu müssten nach Meinung des Autors der Zeitschrift die Landkreise eng eingebunden werden. In den Kreishaushalten lassen sich die Planansätze zur Umsetzung der bereits erteilten Förderbescheide erkennen. Durch Vorlaufzeiten wird der Großteil der Maßnahmen erst in den Folgejahren in den Haushalten als Baumaßnahme in Erscheinung treten.

Auch das 2. Kapitel des Bundesprogramms wird von Hessen genutzt. Das kommunale Investitionsprogramm (KIP II) „KIP macht Schule“ richtet sich an kommunale Schulträger. Mit dem Bundes- und Landesanteil sollen 75 % der Kosten abgedeckt werden; die Schulträger sollen 25% übernehmen. Der Eigenanteil kann über ein Darlehensprogramm bei der WI-Bank finanziert werden.

Vor dem Hintergrund der ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Breitbandausbauförderung, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und den fortgesetzten Maßnahmen zur Beseitigung und weiteren Verhinderung von Flutschäden ist mit einem Aufwuchs der Sachinvestitionen der westdeutschen Landkreise um 15,3% zu rechnen. Bei den Bauausgaben ist mit einem Anstieg von 16,0% zu rechnen. In den ostdeutschen Landkreisen nehmen die Sachinvestitionen um 17%, die Bauausgaben um 18,9% zu.*

Neuregelung der Umsatzsteuer:

Zum 1. Januar 2017 ist für die Umsatzsteuer eine Neuregelung für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Kraft getreten. Die Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG ist entfallen, wonach jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) gewerblich tätig waren.

Ziel der Regelung ist die Umsetzung Europäischen Rechts bei der Umsatzbesteuerung, wonach gleichartige Umsätze verschiedener Wirtschaftsteilnehmer nicht unterschiedlich zu behandeln sind.

Den jPdöR wird eine Option eingeräumt. Hiernach können diese gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie für die Besteuerung der Lieferungen und Leistungen die bis zum 31.12.2020 geltende Altregelung anwenden. Die Erklärung musste bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Der Gesetzgeber hat die Neuregelung um zwei Jahre verlängert. Somit endet die alte Rechtsgrundlage am 31.12.2022 und die neue Regelung wird am 01.01.2023 in Kraft treten.

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:

➤ Kommunalinvestitionsprogramme

Das Investitionsvolumen beläuft sich für den Wetteraukreis auf 29,7 Mio. Euro. Der Wetteraukreis erhält vom Land 75% als Zuschuss und 25% als Darlehen, die über die WI-Bank finanziert werden können.

Beim Wetteraukreis wurde ein Maßnahmenkatalog vom Kreistag beschlossen.

Im Katalog sind auch Ersatzschulen mit einem Anteil aus dem Kontingent enthalten.

➤ Hessenkasse/Liquiditätsreserve

Der Wetteraukreis hatte im vergangenen Jahr die Kriterien aus der Hessenkasse erfüllt und nimmt am Investitionsprogramm des Landes teil.

Auf Abruf erhält der Wetteraukreis Mittel für investive Maßnahmen in Höhe von 31 Mio. Euro zuzüglich einem Eigenanteil von 3,4 Mio. Euro.

Die gesetzliche Liquiditätsreserve von 2% wurde erreicht.

➤ Breitbandanbindung der Schulen

Nach einem Förderbescheid des Bundes plant der Wetteraukreis 37 Schulen direkt mit Glasfaser anzuschließen. Für die verbleibenden Schulen wird nach notwendigen Vorarbeiten ein weiterer Förderantrag gestellt.

➤ Horlofftalbahn

Zur Förderung des ÖPNV soll die Bahnstrecke Wölfersheim-Södel bis Hungen (Horlofftalbahn) reaktiviert werden. Der Wetteraukreis beteiligt sich an den Investitionskosten, mit einem Anteil von 3,2 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind 2,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

➤ S-Bahnlinie S6 Frankfurt-West – Bad Vilbel

Für die Umsetzung der 15/30/60-Minuten-Taktes des gesamten Rhein-Main-Gebietes durch den RMV wird der S-Bahn-Betrieb zwischen Frankfurt-West – Bad Vilbel ausgebaut. Der Wetteraukreis beteiligt sich hieran insgesamt mit einem Volumen von 10,45 Mio. Euro (Anteil = 4,3617%).

➤ Siedlungsdruck

Der Siedlungsdruck im Rhein-Main-Gebiet betrifft auch Gebiete des Wetteraukreises. Dafür muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierzu gehört auch der Neubau/Erweiterung von Schulen.

➤ Neues Raumkonzept

Der Wetteraukreis plant, auf dem ehemaligen Kasernengelände ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen, mit dem Ziel, die Vielzahl von Außenstellen abzubauen. Dies wird notwendig, da aufgrund der neuen Aufgabenzuwächse weitere Mitarbeiter benötigt werden.

➤ Neuregelung der Umsatzsteuer

Der Wetteraukreis hatte die Erklärung vor dem 31.12.2016 dem Finanzamt Gießen abgegeben und besteuert im Jahr 2019 weiterhin nach dem alten Umsatzsteuerrecht. In der Zeit der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 hatte der Wetteraukreis eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die wirtschaftlichen Betätigungen werden mit Unterstützung eines externen Beraters analysiert, um die vollständige Erfassung der Umsätze nach der neuen Rechtslage zu gewährleisten.

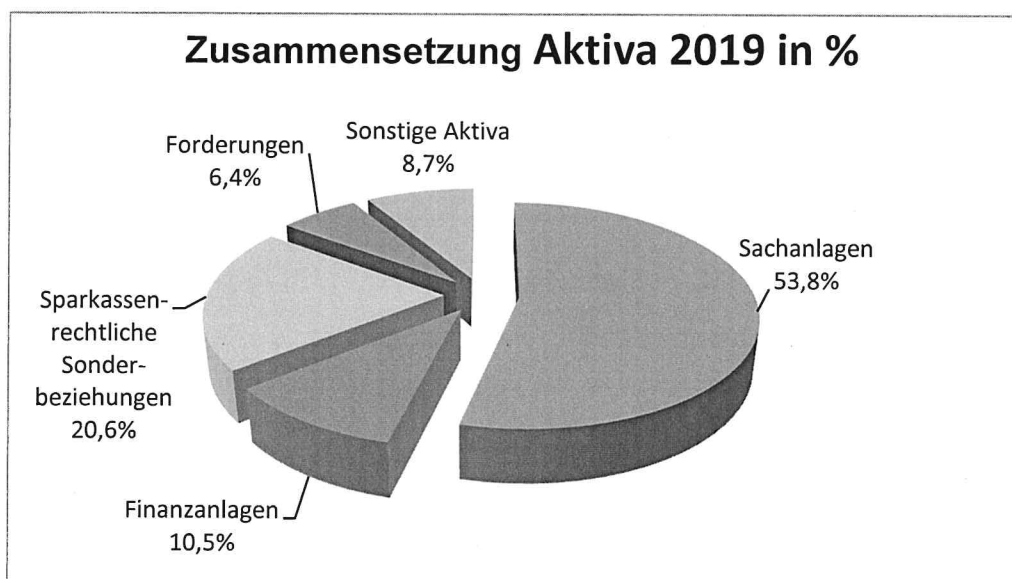
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2019 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme analysiert.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Sachanlagen	407,4	401,0	53,8
Finanzanlagen	79,9	81,7	10,5
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	20,6
Forderungen	48,6	49,2	6,4
Sonstige Aktiva	66,1	54,1	8,7
Bilanzsumme	757,7	741,7	100,0



➤ Anlagevermögen

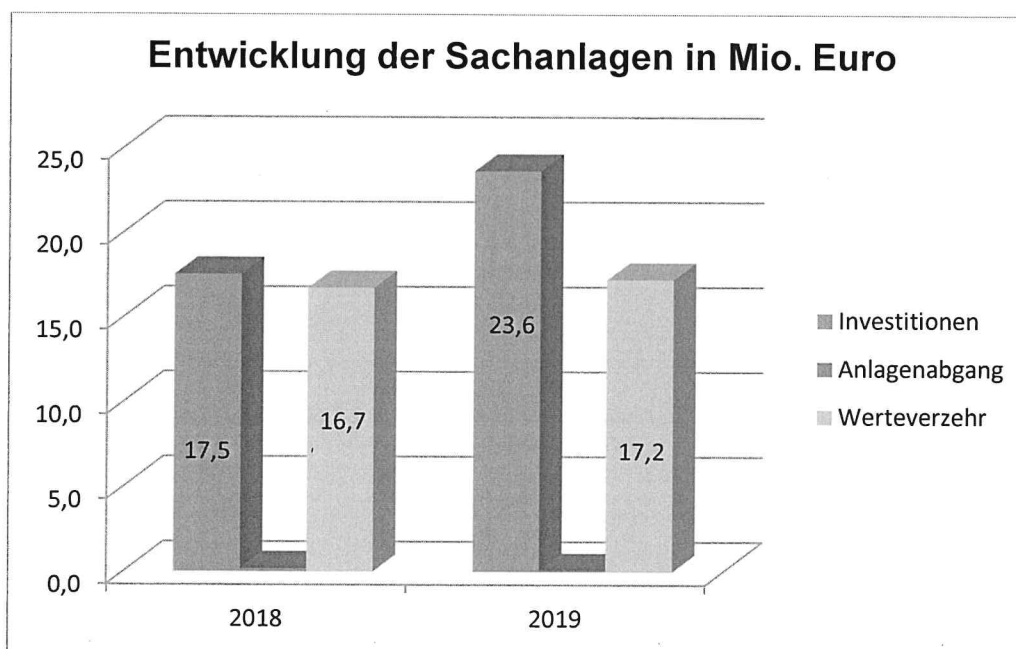
Das Anlagevermögen stellte 86,5% (i. Vj. 87,4%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 53,8%. Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentlichen Buchwerte auf:

- Schulgebäude und Turnhallen einschl. Förderprogramme	204,8 Mio. Euro
- Grund und Boden	98,9 Mio. Euro
- Kreisstraßen	34,6 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. Euro erhöht. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 23,6 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 17,2 Mio. Euro. Die Abgänge zum Buchwert beliefen sich auf 93,4 TEuro.

Die Investitionen 2019 lagen um 6,1 Mio. Euro über dem Vorjahr.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Euro vermindert. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %. Die Reduzierung ergab sich durch eine Kapitalherabsetzung der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH.

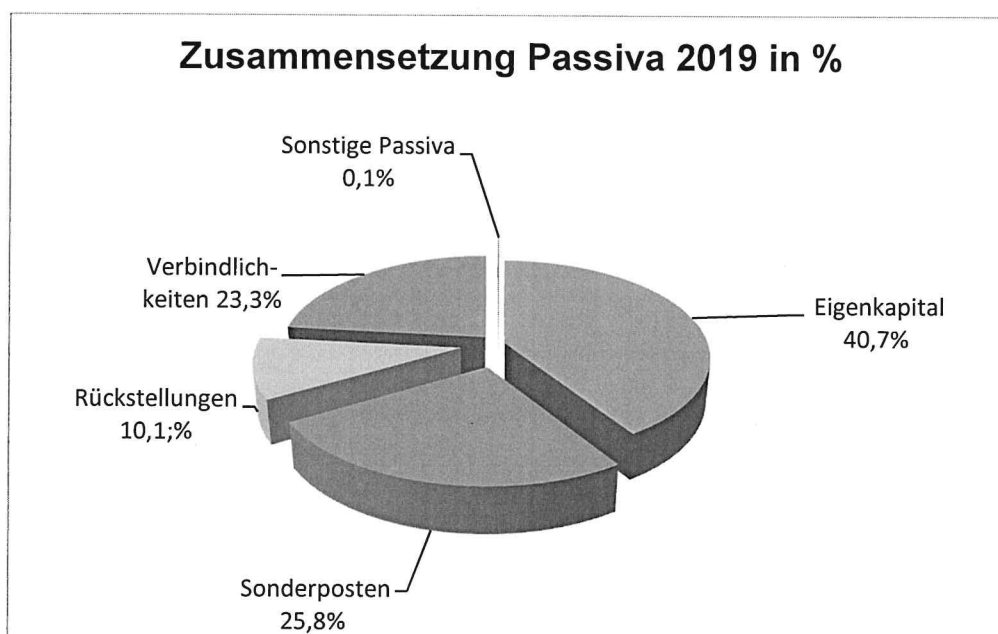
Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

- Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71,2 Mio. Euro
- Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1,7 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 376,7 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro	31.12.2019 Anteil in %
Eigenkapital	308,4	277,4	40,7
Sonderposten	195,9	192,0	25,8
Rückstellungen	76,4	73,0	10,1
Verbindlichkeiten	176,6	198,8	23,3
Sonstige Passiva	0,4	0,5	0,1
Bilanzsumme	757,7	741,7	100,0



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2019 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 31,0 Mio. Euro auf 308,4 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag im Jahr 2019 bei 47,1% (i. Vj. 42,8%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich Quote auf 65,7% (i. Vj. 63,6%).

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 187,2 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilen sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	148,2 Mio. Euro
davon: Bund	23,2 Mio. Euro
davon: Land	110,2 Mio. Euro
davon: Übrige	14,8 Mio. Euro

Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	39,0 Mio. Euro
davon: Bund	13,7 Mio. Euro
davon: Land	25,3 Mio. Euro

Die Werte des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich reduzierten sich auf 188,9 TEuro.

Der Sonderposten für die Schulumlage ermittelte sich für das Haushaltsjahr wie folgt:

Stand Sonderposten 01.01.2019	Auflösung 2019	Einstellung 2019	Stand Sonderposten 31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro
9.240.365,97	9.240.365,97	8.507.629,40	8.507.629,40

Für die in 2018 unentgeltlich erworbenen Anteile des Finanzanlagevermögens wurde der Sonderposten unverändert beibehalten (3,4 TEuro).

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 76,4 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen:

Pensionen	56,4 Mio. Euro
Beihilfe	12,2 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 87 Aktive Beamte und für 110 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 22,2 Mio. Euro (= 11,2%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Rückzahlung von Darlehen ohne eine weitere Mittelaufnahme für Investitionen erreicht (- 27,6 Mio. Euro) (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	176,6	198,8	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	153,2	181,8	88,1
Darlehen	116,6	144,2	66,0
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	32,0	33,5	18,1
Kommunalinvestitionsförderprogramm	4,6	4,1	3,9

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich bei der Einwohnerzahl zum 30.06.2019 auf 574,54 Euro (i. Vj. 650,62 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 498,65 Euro (i. Vj. 595,18 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2019

Die Haushaltsplanung des Jahres 2019 wurde in 2018 im Rahmen eines Doppelhaushaltes 2019/2020 aufgestellt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 wurde am 12.12.2018 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 04.04.2019.

Der Haushaltsplan umfasst 474 Produkte und 75 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss von 13,5 Mio. Euro ab. Im Haushaltsjahr wurde keine Haushaltssperre beschlossen.

Empfehlungen des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2019:

- Hinwirken auf Erhalt bzw. Bildung von Liquidität
- Einrichten eines regelmäßigen Berichtswesens
- Quartalsweise Berichterstattung über die Entwicklung der Liquidität und der investiven Haushaltsreste
- Überprüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die auf absehbare Zeit zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde benötigt werden. Die Berichte sind dem Kreistag zur Kenntnis zugeben und der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres im Anschluss unverzüglich vorzulegen.

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019

Ergebnisrechnung	2018 Ist Mio. Euro	2019 Ist Mio. Euro	2019 Plan Mio. Euro	2018/2019 Ist-Vgl Mio. Euro	2019 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	433,5	437,3	422,2	3,8	15,1
Umlagen	220,2	220,4	220,4	0,2	0,0
Transferleistungen	43,1	40,7	42,4	-2,4	-1,7
Zuweisungen	126,4	124,0	120,5	-2,4	3,5
Sonstige Ertragsposten	43,8	52,2	38,9	8,4	13,3
Ordentliche Aufwendungen	383,0	400,6	402,9	-17,6	2,3
Personalaufwendungen*)	66,2	72,9	74,1	-6,7	1,2
Sach- und Dienstleistungen	44,5	47,0	43,0	-2,5	-4,0
Umlagen	61,6	63,4	65,1	-1,8	1,7
Transferaufwendungen	174,6	179,3	180,5	-4,7	1,2
Sonstige Aufwandsparameter	36,1	38,0	40,2	-1,9	2,2
Verwaltungsergebnis	50,5	36,7	19,3	-13,8	17,4
Finanzergebnis	-8,0	-3,2	-6,6	4,8	3,4
Finanzerträge	2,8	4,9	2,5	2,1	2,4
Finanzaufwendungen	10,8	8,1	9,1	2,7	1,0
Ordentliche Ergebnis	42,5	33,5	12,7	-9,0	20,8
Außerordentliches Ergebnis	2,2	-2,5	0,8	-4,7	-3,3
Außerordentliche Erträge	2,7	3,1	0,8	0,4	2,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,5	5,6	0,0	-5,1	-5,6
Jahresergebnis	44,7	31,0	13,5	-13,7	17,5

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz auf Seite 6 beinhaltet die Planansätze des Haushaltsjahres und die Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

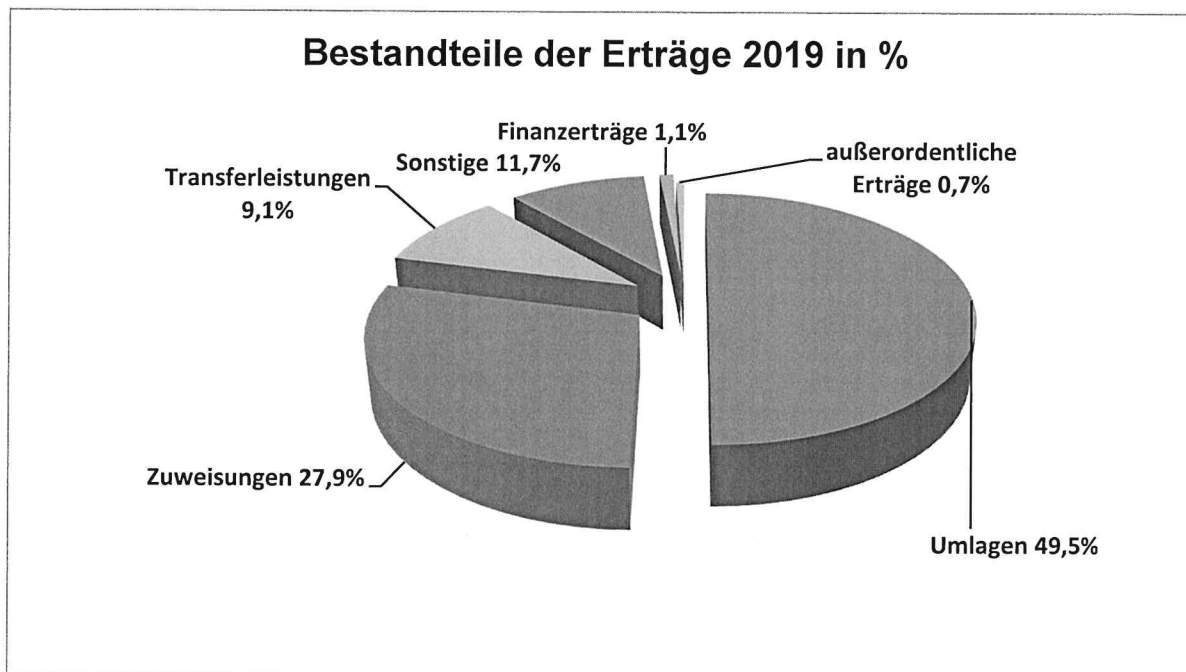
Das Jahresergebnis 2019 belief sich auf 31,0 Mio. Euro. Dies stellte gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 13,7 Mio. Euro dar. Davon entfielen 13,8 Mio. Euro auf das Verwaltungsergebnis. Hier standen Mehrerträge von 3,8 Mio. Euro um 17,6 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen gegenüber.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 17,5 Mio. Euro, davon 17,4 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 15,1 Mio. Euro über Plan und die Aufwendungen um 2,3 Mio. Euro unter Plan.

Erträge:

Innerhalb des Verwaltungsergebnisses hatten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9%. Im Vergleich zu den Planwerten lagen die ordentlichen Erträge um 15,1 Mio. Euro höher (= 3,6%).

Die Ertragsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsparameter sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Umlagen

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Gesamthaft betrachtet haben sich die Umlagen nur um 168,6 TEuro zum Vorjahr erhöht.

Laut dem Hessischen Finanzministerium hatten sich die Umlagegrundlagen gegenüber 2018 um 9,1 Mio. Euro auf 443,2 Mio. Euro erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage blieb mit 35,26% konstant und die Kreisumlage erhöhte sich um 3,2 Mio. Euro.

Der Schulumlage-Hebesatz wurde zum Vorjahr um 1%-Punkt gesenkt und die Schulumlage reduzierte sich um 3,0 Mio. Euro.

Bezogen auf die Einwohner mit Stand zum 30.06.2019 betrug die Kreisumlage 508,53 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 50,58 Euro pro Einwohner.

Die Steuerquote als Vergleich der Umlagen zu den ordentlichen Erträgen belief sich auf 48,8% (i. Vj. 50,5%).

➤ Transferleistungen

Unter den Transferleistungen werden erhaltene Gelder für Jugend- und Sozialhilfe, Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) subsumiert.

Die Transferleistungen reduzierten sich gegenüber 2018 um 2,4 Mio. Euro.

Die Veränderungen betrafen Erstattungen für Leistungen vom Land (- 1,8 Mio. Euro). Hierzu zählten Zahlungen für eine gestiegene Anzahl von Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+ 296,8 TEuro). Rückläufig bei den Erstattungen waren die Zahlungen für die Hilfen zur Erziehung von unbegleitet minderjährig eingereisten Ausländern/innen (- 2.075,6 TEuro). Ebenfalls zurückgegangen war die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (-869,4 TEuro). Entgegengesetzt entwickelten sich die Erstattungen von Jugendhilfeträgern (+ 496,7 TEuro). Hierzu gehörten Eingliederungshilfen, Inobhutnahme junger Menschen und Vollzeitpflege.

Die Transferleistungen verringerten sich gegenüber den Planzahlen um 1,7 Mio. Euro.

Über Plan bewegten sich die Ersatzleistungen von Dritten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+ 1,3 Mio. Euro). Bund und Land übernehmen 70% der Leistungen. Die zu viel erhaltenen Leistungen müssen die Schuldner an den Wetteraukreis zurückbezahlen. 70% gehen zurück an den Bund und das Land und nur die tatsächliche Zahlung verbleibt beim Wetteraukreis.

Die Erstattungen von Jugendhilfeträgern waren höher als geplant (+ 1,0 Mio. Euro) und betrafen Eingliederungshilfen, Inobhutnahme junger Menschen und Vollzeitpflege.

Gegenläufig veränderten sich die Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land und die Ist-Kosten lagen unter dem Planansatz (-3,9 Mio. Euro). Diese umfassten Hilfen zur Erziehung von unbegleitet minderjährigen Ausländern mit rückläufigen Fallzahlen (- 4,5 Mio. Euro). Das Land übernimmt einen Anteil von 90%. Weiterhin fielen hierunter Erstattungen von Bund und Land für die Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz. Durch die gestiegene Anzahl an Leistungsberechtigten lagen die Leistungen über dem Planansatz (+ 0,5 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

Die Zuweisungen betreffen die Kreisschlüsselzuweisung und die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse. Sie beliefen sich auf 124,0 Mio. Euro und waren gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. Euro gesunken.

Die Zuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren rückläufig, da es weniger Asylbewerber gab. Die Leistungen nach der großen Pauschale gingen um 8,2 Mio. Euro zurück, die zur kleinen Pauschale sank um 1,9 Mio. Euro.

Gegenläufig entwickelten sich Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung (+ 4,5 Mio. Euro). Hier handelte sich um Zuweisungen des Bundes zu Bauinvestitionen für die U3-Betreuung. Antragsteller waren die Kommunen und freie Träger. Der Landkreis hatte hierbei eine Mittlerfunktion (siehe unter Transferaufwendungen „Kindertagesbetreuung BIP“). Bei den Zuweisungen stiegen auch Landesmittel für Maßnahmen zur beruflichen Förderung benachteiligter junger Menschen (+ 0,6 Mio. Euro). Der Landkreis leistete hierbei eine geringe Kofinanzierung (vgl. unter Transferaufwendungen „Ausbildungs- u. Qualifizierungsbudget ab 2018“). Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter

stiegen durch mehr Leistungsberechtigte um 0,8 Mio. Euro, (vgl. unter Transferaufwendungen „Grundsicherung im Alter“).

Die Kreisschlüsselzuweisung erhöhte sich zum Vorjahr um 1,7 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Planwerten erhöhten sich die tatsächlich erhaltenen Zuweisungen um 3,5 Mio. Euro.

Über Plan lagen Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung (+ 4,0 Mio. Euro). Hierbei hatte der Landkreis eine Mittlerfunktion für die Zuweisungen des Bundes zu Bauinvestitionen für die U3-Betreuung. Antragsteller waren die Kommunen und freien Träger (siehe unter Transferaufwendungen „Kindertagesbetreuung BIP“). Die Landeszuweisungen für qualifizierte Kindertagespflege lagen ebenfalls über den Planungen (+ 0,4 Mio. Euro). Weiterhin erhielt der Wetteraukreis Zuwendungen für Betreuungsangebote an Schulen (+ 0,4 Mio. Euro) und Zuwendungen für die berufliche Förderung benachteiligter junger Menschen (+ 0,3 Mio. Euro).

Unter Plan lagen die Zuweisungen zum Asylbewerberleistungsgesetz für die große und kleine Pauschale, die sich gesamt um 2,0 Mio. Euro reduzierten.

➤ Sonstige Ertragsposten

Die sonstigen Ertragsposten umfassen die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Auflösung der Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Der Posten insgesamt betrachtet hatte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Mio. Euro erhöht. Daran partizipierten die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einer Veränderung zum Vorjahr von insgesamt 7,5 Mio. Euro. Hiervon betraf die Auflösung des Sonderpostens für die Schulumlage (+ 7,1 Mio. Euro). Weiterhin erhöhten sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 1,9 Mio. Euro im Wesentlichen durch Erträge aus Gebühren für die Unterbringung von Asylberechtigten (1,8 Mio. Euro) und baurechtliche Genehmigungsgebühren (0,6 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen ordentlichen Erträge. Diese verminderten sich um 1,3 Mio. Euro durch geringere Auflösungen von Rückstellungen als im Vorjahr.

Die Posten lagen gesamthaft über den Planansätzen (+ 13,3 Mio. Euro). Im Wesentlichen hierfür verantwortlich zeichneten sich die Auflösung der Sonderposten (+ 8,9 Mio. Euro) durch die Auflösung der Sonderposten für die Schulumlage, gemäß § 50 Abs. 3 FAG (vgl. Seite 75). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen um 3,2 Mio. Euro über Plan durch baurechtliche Genehmigungsgebühren (+ 1,7 Mio. Euro) und Gebühren für die Unterbringung von Asylberechtigten (+ 1,3 Mio. Euro). Über Plan lagen ebenfalls die sonstigen ordentlichen Erträge durch höhere Auflösungen von Rückstellungen (+ 0,5 Mio. Euro).

➤ Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen waren die Dividenden der Tochterunternehmen die dominierende Größe. Der Posten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. Euro und übertraf den Planansatz (+ 2,4 Mio. Euro).

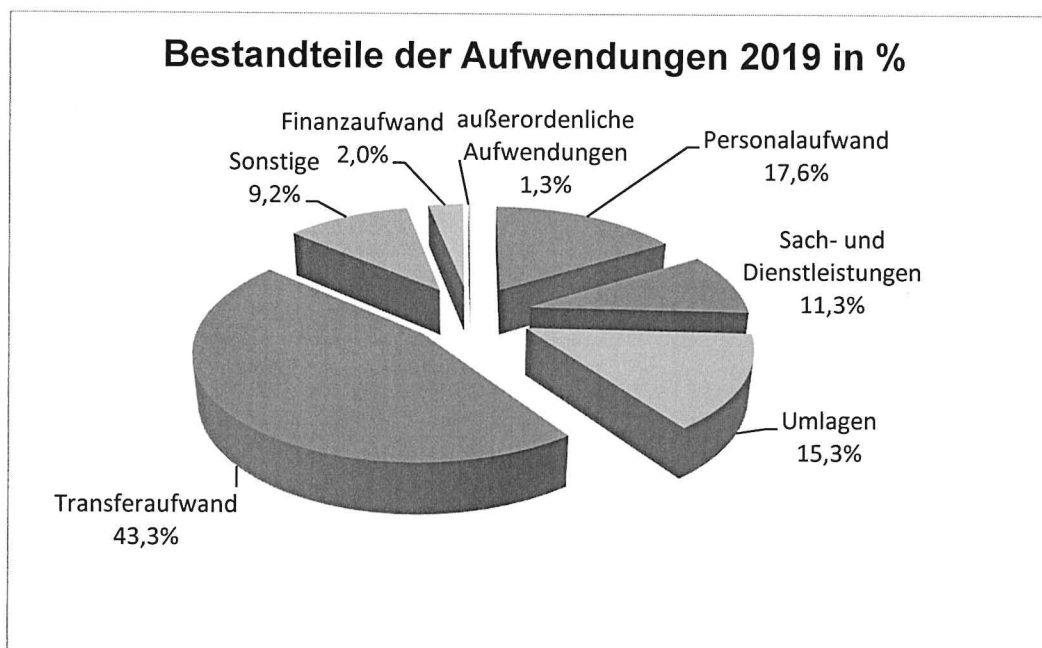
➤ Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich auf 3,1 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen die Zuschreibung niedergeschlagener Forderungen (0,6 Mio. Euro) und weitere periodenfremde Erträge (2,1 Mio. Euro).

Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 17,6 Mio. Euro. Das bedeutete einen Anstieg von 4,6%, die Ist-Werte lagen um 2,3 Mio. Euro unter Plan.

Die Aufwandsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Aufwandsposten wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 6,8 Mio. Euro aus. Der Anteil der Versorgungsaufwendungen hieran belief sich auf 2,1 Mio. Euro durch Veränderungen bei den Personalrückstellungen. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) erhöhten sich um 4,6 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die neuen Mitarbeiter und Tarifsteigerungen zurückzuführen. Für die Beamten gab es eine Anpassung der Besoldung von 3,2%, die tariflich Angestellten erhielten eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 3,09%.

Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um 60 Personen (= 4,4%) und entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2019	1.353
Zugänge	155
Abgänge	
Rente/Pension	33
Auf eigenen Wunsch	37
Sonstige Gründe	<u>25</u>
	<u>95</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2019	<u>1.413</u>

Die Personalaufwendungen insgesamt lagen mit 1,2 Mio. Euro unter den Plankosten. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) lagen mit 3,6 Mio. Euro unter Plan, bei den Versorgungsaufwendungen lagen die Ist-Kosten über Plan (+ 2,4 Mio. Euro). Die Gründe bei den Personalaufwendungen waren höher geplante Entgelte für Angestellte und Bezüge für Beamte. Bei den Versorgungsaufwendungen lagen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen über den geplanten Ansätzen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Posten belief sich im Geschäftsjahr auf 47,0 Mio. Euro und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Euro erhöht. Die Aufwendungen wurden wesentlich geprägt von der Einstellung des Überhangs aus der Schulträgerschaft in den Sonderposten (+ 0,7 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung verschiedener Vermögensgegenstände (- 1.3 Mio. Euro). Hervorzuheben sind technische Anlagen in Schulen (+ 0,6 Mio. Euro) und Schulinrichtungen (- 0,5 Mio. Euro). Weiterhin erhöhten sich die in Anspruch genommenen Rechte und Dienste (- 1,2 Mio. Euro). Hierzu zählten die Aufwendungen zur Koordination der Kindertagespflege (- 0,2 Mio. Euro) und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit (- 0,9 Mio. Euro), die beide im Vorjahr noch unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden. Zum Vorjahr stiegen das Leistungsentgelt für die IT (+ 0,3 Mio. Euro), die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen (+ 0,2 Mio. Euro) sowie Telefon und Internet (+ 0,2 Mio. Euro).

Als Relation zum ordentlichen Aufwand betrug die Sach- und Dienstleistungsintensität 11,5% (i. Vj. 11,3%).

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lagen die Ist-Werte über den Planansätzen (- 4,0 Mio. Euro).

Diese Überschreitung resultierte aus der Bruttozuführung des Schulumlageüberhangs zu den Sonderposten (- 8,5 Mio. Euro), vgl. Seite 75.

Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung (+ 1,1 Mio. Euro). Die Gewichtung lag mehr auf dem KIP II-Programm durch die Einhaltung der Fertigstellungstermine. Weiterhin lagen die Energieaufwendungen unter Plan aufgrund der Witterungsverhältnisse (+ 0,8 Mio. Euro). Durch den gestiegenen Bedarf an Büroflächen wurde der Planansatz angehoben, jedoch nicht in voller Höhe benötigt (+ 0,7 Mio. Euro). Der flächendeckende Ausbau der Sozialarbeit in Schule (SiS) betraf überwiegend die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Durch Anlaufschwierigkeiten in Ausbaustufe 2 wurden die beantragten Mittel nicht vollständig verbraucht (+ 568,4 TEuro). Unter Plan lagen zusätzlich das Leistungsentgelt für die IT. Trotz Personalzuwachs und Einrichten von Heimarbeitsplätzen wurde der höher dotierte Ansatz nicht vollständig benötigt (+ 0,2 Mio. Euro).

➤ Umlagen

Die Umlagen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und die Krankenhausumlage. Sie stiegen um 1,8 Mio. Euro auf 63,4 Mio. Euro. Die Zahlungen an den LWV beliefen sich im Haushaltsjahr auf 57,7 Mio. Euro und bedeuteten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 1,3 Mio. Euro.

Die Ist-Werte blieben mit 1,7 Mio. Euro Abweichung unter dem Planansatz von 65,1 Mio. Euro zurück. Die dominierende Größe blieb weiterhin die LWV-Leistung. Der

höhere Planansatz begründete sich mit einem zum Zeitpunkt der Planung höheren Verbandsumlagegrundlage und Hebesatz.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Aufwandsposten mit 179,3 Mio. Euro. Sie stiegen gegenüber 2018 um 4,7 Mio. Euro. Die entscheidende Größe war bei den personenbezogenen Transferleistungen der Bereich Jugendwesen mit rund + 5 Mio. Euro. Im Bereich Jugendwesen stiegen die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung (BIP) um + 4,5 Mio. Euro. Hierbei handelte es sich um Zuweisungen des Bundes zu Bauinvestitionen für die U3-Betreuung. Antragsteller waren die Kommunen und freie Träger. Der Landkreis hatte hierbei eine Mittlerfunktion (siehe unter Zuweisungen „Kindertagesbetreuung BIP“). Weiterhin erhöhten sich die Aufwendungen für stationäre Eingliederungshilfen auf Grund höherer Fallzahlen (+ 1,3 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für die Unterbringung von unbegleitet minderjährigen Jugendlichen in Heimen (- 2,5 Mio. Euro). Rückläufige Fallzahlen führten zu reduzierten Aufwendungen für ambulante Hilfen. Die Aufwendungen für Hilfen für Kinder in Kindertagesstätten betrafen die Übernahme von Kita-Gebühren für Eltern oder ein Eltern-Teil mit niedrigem Einkommen. Diese Aufwendungen waren zurückgegangen, da das Land Hessen ab 01.08.2018 kostenfreie Kita-Betreuung für bis zu sechs Stunden eingeführt hatte (- 0,8 Mio. Euro).

Im Bereich Sozialwesen waren die Veränderungen gesamthaft betrachtet nahezu ausgeglichen. Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gingen zurück, da die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten rückläufig war (- 2,3 Mio. Euro). Entgegen gesetzt stiegen die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter durch die höhere Anzahl an Leistungsberechtigten (+ 0,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen werden vom Bund zu 100% erstattet (vgl. Zuweisungen „Grundsicherung im Alter“). Zusätzlich erhöhten sich die Aufwendungen für die Betreuung von Menschen mit Behinderung in Regelschulen und Förderstufen (+ 1,0 Mio. Euro) und für die Hilfe zur Pflege (+ 0,6 Mio. Euro).

Die Transferaufwendungsquote belief sich auf 43,9% (i. Vj. 44,3%).

Bei den Transferaufwendungen lagen die Ist-Werte um 1,2 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Bei den personenbezogenen Transferleistungen aus dem Bereich Sozialwesen lagen die Aufwendungen über dem Planansatz (- 0,7 Mio. Euro). Hierzu zählten die Aufwendungen für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Regelschulen (- 0,6 Mio. Euro) und für die Hilfe zur Pflege (- 0,4 Mio. Euro).

Im Bereich des Jugendwesens lagen die Ist-Werte gesamthaft betrachtet bei den geplanten Werten (0,4 Mio. Euro). Dennoch sind die Aufwendungen für Kinder in Heimen für unbegleitete minderjährige Ausländer zum Plan rückläufig (- 5,1 Mio. Euro). Weiterhin waren die Aufwendungen für Kinder in Kitas unter Plan (+ 1,3 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Hilfen für Kinder in Kindertagesstätten betrafen die Übernahme von Kita-Gebühren für Eltern oder ein Eltern-Teil mit niedrigem Einkommen. Diese Aufwendungen waren zurückgegangen, da das Land Hessen ab 01.08.2018 kostenfreie Kita-Betreuung für bis zu sechs Stunden eingeführt hatte. Gegenläufig entwickelte sich die Kindertagesbetreuung (BIP). Hier handelte sich um Zuweisungen des Bundes zu Bauinvestitionen für die U3-Betreuung. Antragsteller waren die Kommunen und freie Träger. Der Landkreis hatte hierbei eine Mittlerfunktion (siehe unter Zuweisungen

„Kindertagesbetreuung BIP“). Bei den Aufwendungen für ambulante und stationäre Eingliederungshilfen (- 2,1 Mio. Euro) und Eltern-Kind-Wohnformen (- 1,0 Mio. Euro) lagen die Ist-Aufwendungen über den Planzahlen.

Bei den sachbezogenen Leistungen lagen die Sozialleistungen unter den Plankosten (+ 2,3 Mio. Euro). Die Aufwendungen für KdU bilden hier den größten Posten, da die Anzahl der Leistungsempfänger zurückgegangen waren (+ 1,4 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparameter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwandsparameter erhöhten sich zum Vorjahr um 1,9 Mio. Euro und die Ist-Werte lagen um 2,2 Mio. Euro unter den Planwerten.

	Ist/Ist	Plan/Ist*
	Mio. Euro	Mio. Euro
Abschreibungen	-0,7	-0,4

* Über Planansatz = ,-,

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Abschreibungen beim Sachanlagevermögen und bei den Forderungen und lagen über Plan.

	Ist/Ist	Plan/Ist*
	Mio. Euro	Mio. Euro
Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen	-0,9	1,3

* Über Planansatz = ,-,

Die Aufwendungen betrafen die Zuweisung für den Glasfaseranschluss an die Schulen und bedeuteten im Vorjahresvergleich eine Erhöhung und lagen im Planvergleich unter dem Ansatz. Die Zuweisungen an Gemeinden und weitere Zuweisungen an Dritte lagen unter Plan.

	Ist/Ist	Plan/Ist*
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,3	1,3

* Über Planansatz = ,-,

Höhere Aufwendungen im Vorjahresvergleich und Minderaufwand zum Planansatz bei Verlustübernahmen.

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau (+2,7 Mio. Euro). Die Verminderung war auf die weitere Tilgung der Darlehen und das anhaltende niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die Zinslastquote als Relation der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen sank von 2,75% auf 2,0%.

➤ Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5,6 Mio. Euro. Diese umfassten im Wesentlichen Rückforderungen von Kostenerstattungen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 4,7 Mio. Euro.

5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzlage des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 42 und Seite 43 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Kostenstelle	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 TEuro	Rechnungsergebnis 2019 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Europaplatz Gebäude B	verschiedene bauliche Maßnahmen	0,0	1.194,6	1.194,6
Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17, Friedberg	Anbau an das Verwaltungsgebäude Homburger Straße, Friedberg	471,9	2.066,5	1.594,6
Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude	Sammelkostenträger für alle Verwaltungsgebäude	3.215,8	0,0	-3.215,8
K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze	Ausbau K 246	3.000,0	0,0	-3.000,0
S6 Friedberg - Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	2.200,0	1.461,1	-738,9
K202 Fauerbach-Wallernhausen, Ausbau	Ausbau der Kreisstraße 202	4.375,0	31,7	-4.343,3
K202/K203 OD Wallernhausen	Ortsdurchfahrt Wallernhausen	1.360,0	513,3	-846,7
Förderung Wohnungsbau	Förderung des sozialen Wohnungsbaus	2.100,0	0,0	-2.100,0
Rosendorfschule Steinfurth	Ausbau Ganztagsbereich	2.637,6	1.343,7	-1.293,9
	Außenanlage	80,0	3,4	-76,6
Stadtschule Bad Vilbel	Erstellung einer Mensa	2.366,6	228,5	-2.138,1
Berufliche Schule am Gradierwerk	brandschutztechnische Ertüchtigung Hauptgebäude Erweiterungsbau	2.500,0	104,1	-2.395,9

➤ Europaplatz Gebäude B

Ungeplante Maßnahmen: Klimatisierung der Sitzungsräume; Fortführung Container im Innenhof und Erweiterung Tiefhof mit Stromversorgung. Deckung durch Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude (Siehe Projekt „Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude“).

- Verwaltungsgebäude Homburger Straße 17

Mit Planung Doppelhaushalt 2017/2018 wurden erstmalig Mittel für geplante Erweiterung für die Kreisverwaltung eingestellt. Das Projekt „Homburger Straße“ zeichnete sich erst in der Folge ab. Daher ist die Deckungsfähigkeit durch die Mittel auf „Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude“ gegeben (siehe nächster Punkt).

- Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude

Planung für Erweiterung der Kreisverwaltung und noch nicht bekannte (ungeplante) Maßnahmen (siehe Projekt „Europaplatz Gebäude B“).

- K246 Großkarben bis Kreisgrenze

Die notwendige Schlussvermessung durch das Amt für Bodenmanagement ist noch immer nicht abgeschlossen. Daher konnten die abschließenden Grunderwerbzahlungen noch nicht getätigt werden.

- S6 Friedberg – Frankfurt am Main

Der Wetteraukreis beteiligt sich gemäß öffentlicher Vereinbarung mit anderen Kommunen und der Deutsche Bahn AG finanziell anteilmäßig an der Umsetzung des Projektes. Die Deutsche Bahn AG hat im Jahr 2019 nur eine geringere Summe als veranschlagt verbaut. Entsprechend haben sich für den Wetteraukreis die zu zahlenden Kosten verringert.

- K202 Fauerbach/Wallernhausen

Die Kosten für diese Maßnahme wurden in der Vergangenheit zu hoch angesetzt. Dennoch stehen Zahlungen weiter aus, zum Großteil für den Grunderwerb. Diese Auszahlungen können erst getätigt werden, wenn die Schlussvermessungsarbeiten durch das Amt für Bodenmanagement abgeschlossen sind.

- K202/K203 OD Wallernhausen

Aufgrund des verzögerten Baubeginns haben sich sowohl die Baufortschritte, als auch die entsprechenden Mittelausgaben zeitlich nach hinten verschoben. Die Schlussrechnung der Baufirma steht auch in 2020 noch aus.

- Förderung Wohnungsbau

Im Teilhaushalt „16003 Beteiligungen“ wurden 2,1 Mio. Euro für die Förderung des Wohnungsbaus bereitgestellt. Bisher hat der Kreistag noch keinen Beschluss über die Umsetzung gefasst. Daher wurden die Mittel in 2019 nicht verausgabt.

- Rosendorfschule Steinfurth

An der Rosendorfschule in Steinfurth wurde der Ausbau des Ganztagsbereiches fortgeführt. Mittel in Höhe von 350 TEuro waren bereits in 2016 berücksichtigt. Durch verschiedene Gründe verzögerte sich der Baubeginn nach 2018.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurden für 2019 2,0 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kamen Haushaltsreste aus 2018 in Höhe von 637 TEuro. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 1,3 Mio. Euro. Aktuell läuft das Projekt nach Plan.

Nach Fertigstellung der Ganztagsflächen soll die Außenanlage neu gestaltet werden. Schon während des Innenausbaus kann der 1. Bauabschnitt der Außenanlage beginnen. Die Mittel werden hauptsächlich erst nach Fertigstellung benötigt. Im Vorfeld fielen lediglich Planungsleistungen an (3,4 TEuro).

➤ Stadtschule Bad Vilbel

An der Stadtschule in Bad Vilbel wird eine Mensa errichtet. Mit Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 standen für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro plus Haushaltsreste von 66,6 TEuro aus dem Jahr 2018 zur Verfügung.

Nach dem Bau der Mensa soll die Außenanlage erneuert werden (300 TEuro geplant).

➤ Berufliche Schule am Gradierwerk

Bei den beruflichen Schulen am Gradierwerk wurden 2,5 Mio. Euro eingestellt. Diese betreffen mit 1,5 Mio. Euro die Modernisierung und brandschutztechnische Ertüchtigung des Hauptgebäudes und ist ein Projekt aus dem KIP II-Programm. Die Planung des Erweiterungsbaus wurde mit 1,0 Mio. Euro geplant. Für den Neubau wurden 80 TEuro verausgabt.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus die nachfolgend genannten Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

In der Zeit während der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Corona-Pandemie aufgetreten, deren Folgen noch nicht absehbar sind.

Die Corona-Krise wird einerseits zu Mehraufwendungen z.B. bei der Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen durch das Gesundheitsamt führen. Weiterhin ist mit Mehraufwendungen im Sozialbereich zu rechnen, da mehr Menschen Hilfe benötigen werden. Andererseits wird es zu weniger Erträgen z.B. im Bereich der Gebühreneinnahmen kommen. Der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen bei den Städten und Gemeinden wird sich in den Folgejahren auf den Finanzausgleich auswirken und ggf. zu einer Erhöhung der Kreis- und Schulumlage führen.

Zurzeit wird über ein Rettungsprogramm für Kommunen diskutiert. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

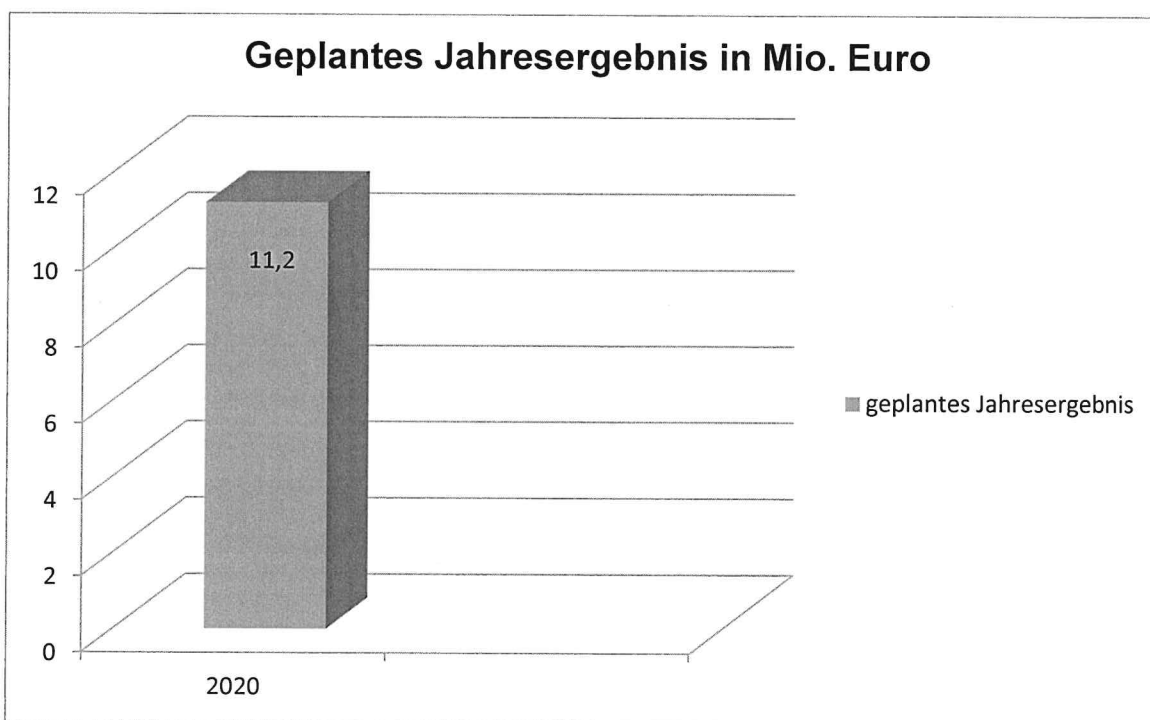
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Die im Folgenden genannten Werte für das Jahr 2020 ergeben sich aus dem Doppelhaushalt 2019/2020. Der Kreistag beschloss den Doppelhaushalt am 12.12.2018. Die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 04.04.2019. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Nachtragshaushalt aufgestellt. Dieser wurde am 18.12.2019 durch den Kreistag verabschiedet. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 30.03.2020.

Für den nächsten geplanten Doppelhaushalt 2021/2022 lagen bis Redaktionsschluss noch keine Planwerte vor.



Im Nachtragshaushalt für 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von 11,2 Mio. Euro gerechnet. Der geplante Jahresüberschuss setzt sich zusammen aus einem positiven Verwaltungsergebnis in Höhe von 15,9 Mio. Euro und einem negativen Finanzergebnis von 5,5 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr wird mit außerordentlichen Erträgen von 0,8 TEuro gerechnet.

Das Finanzergebnis bleibt negativ und verbessert sich zum Vorjahr durch eine geringere Zinsbelastung um 1 Mio. Euro.

Planungsrechnung des Haushaltsjahres 2020

Ergebnisrechnung	2020 Plan (1. NT) Mio. Euro
Ordentliche Erträge	436,8
Umlagen	224,6
Transferleistungen	43,5
Zuweisungen	123,6
Sonstige Ertragsposten	45,1
Ordentliche Aufwendungen	420,9
Personalaufwendungen*)	78,0
Sach- und Dienstleistungen	45,8
Umlagen	62,1
Transferaufwendungen	194,0
Sonstige Aufwandsposten	41,0
Verwaltungsergebnis	15,9
Finanzergebnis	-5,5
Finanzerträge	2,5
Finanzaufwendungen	8,0
Ordentliches Ergebnis	10,4
Außerordentliches Ergebnis	0,8
Außerordentliche Erträge	0,8
Außerordentliche Aufwendungen	0,0
Jahresergebnis	11,2

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

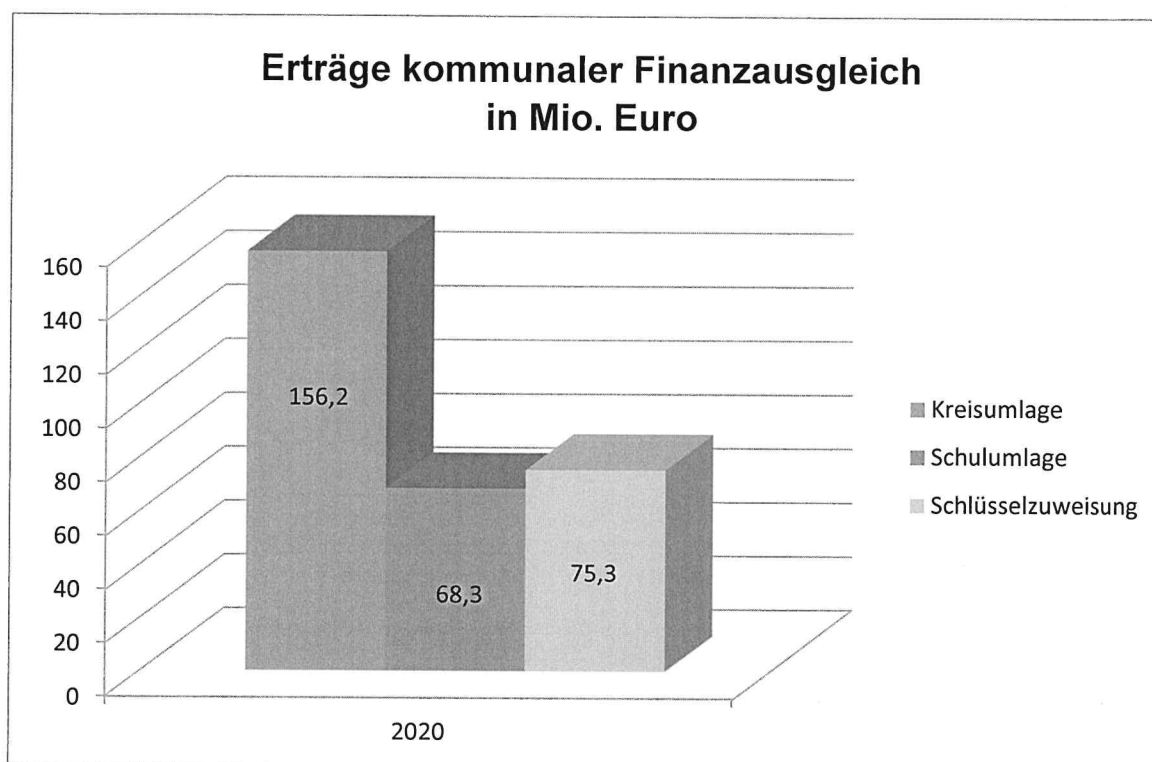
Erträge:

➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2020 beruht auf den Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 31.10.2019. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage gemäß Nachtragssatzung 33,26 %. Der Hebesatz für die Schulumlage reduziert sich im Haushaltsjahr 2020 auf 14,55%. Im Haushaltsjahr 2020 liegt die Kreis- und Schulumlage deutlich über der 200 Mio. Euro-Grenze.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Beide Ertragsposten zusammen bedeuten 80% der gesamten Erträge des Landkreises. Bei den Zuweisungen wird für das Jahr 2020 mit einem Ertrag in Höhe von 123,6 Mio. Euro gerechnet. Größter Einzelposten in der Ergebnisposition ist die Schlüsselzuweisung mit 75,3 Mio. Euro für 2020.

Gegenüber den Vorjahren werden die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sinken. Während die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen zu Ausgaben zur Grundsicherung steigen, sinken die Zuweisungen zu den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend den sinkenden Fallzahlen der zuwandernden Menschen.



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich im Haushaltsjahr 2020 auf 43,5 Mio. Euro belaufen und betreffen im Wesentlichen Erstattungen vom Land für die vom Wetteraukreis erbrachten Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Leistungsbeteiligungen bei Kosten der Unterkunft und Heizung.

Der Posten beträgt nur 10% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge betreffen für das Jahr 2020 Dividenden von Tochterunternehmen.

Aufwendungen:

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Bei den Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen wird für 2020 ein Aufwand in Höhe von 78,0 Mio. Euro ausgegangen. Die höheren Personalaufwendungen sind auf mehr Stellen zurückzuführen. Nach dem Stellenplan im Nachtragshaushalt sind 26,5 neue Stellen vorgesehen (= 2,4%). Der Personalaufwand beträgt 18% der gesamten Aufwendungen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

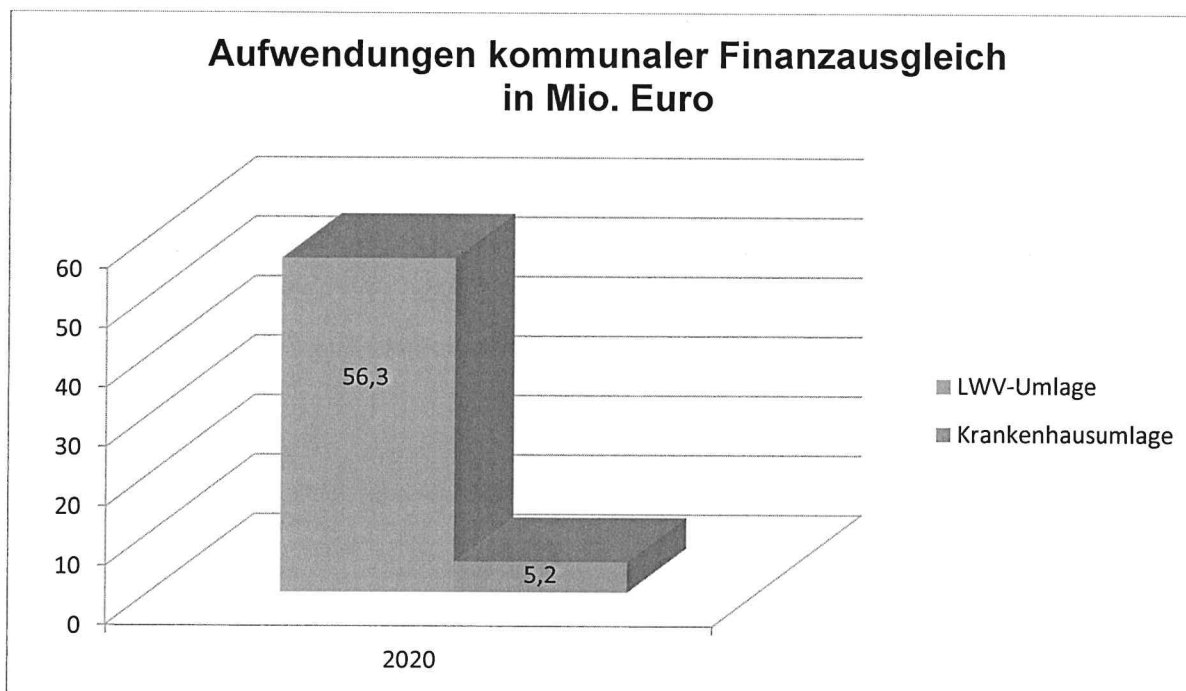
Die Aufwendungen werden für 2020 mit 45,8 Mio. Euro geplant. Die größten Aufwandsposten liegen in den Bereichen Instandhaltung, Energie, Miete, Reinigung und weitere Verwaltungsaufwendungen.

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten Aufwendungen beläuft sich auf 11%.

➤ Umlagen

Die Planansätze für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage beruhen ebenfalls auf den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage wurde mit 0,93% geplant. Der Hebesatz für die LWV-Umlage wurde von 11,106% um 0,08 %-Punkte auf 11,098% reduziert.

Die Zahlungen für die Krankenhausumlage werden sich für 2020 auf 5,2 Mio. Euro belaufen. Bei der LWV-Umlage wird für 2020 eine Belastung von 56,3 Mio. Euro erwartet. Der Aufwandsposten entspricht 15% des Gesamtaufwandes.



➤ Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite bilden die Transferleistungen den größten Posten mit weiterhin steigender Tendenz.

Die Leistungen betreffen im Wesentlichen die Hilfe für Migranten, die Betreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer, Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende und laufende Leistungen im Bereich der Grundsicherung sowie Aufwendungen für die Jugendhilfe.

Die Transferaufwendungen steigen durch höhere Fallzahlen und einen Anstieg der durchschnittlichen Kosten pro Fall in der Jugendhilfe und der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (Jobcenter). Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 46% des Gesamtvolumens.

➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Planungen für 2020 zeigen zum Vorjahr einen konstanten Verlauf. Für das Haushaltsjahr wird mit einem Verlustausgleich beim GZW von 3,0 Mio. Euro gerechnet.

➤ Finanzaufwendungen

Nach dem Abbau der Kassenkredite und dem weiterhin niedrigen Zinsniveau reduzieren sich die Zinsaufwendungen für 2020 auf 8,0 Mio. Euro.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen:

➤ Niedrigzinsphase

Durch die Niedrigzinsphase besteht für den Landkreis die Möglichkeit, die Aufnahme von investiven Darlehen zu einem günstigen Zinssatz zu erhalten. Die langfristigen Darlehen werden nach Auslauf der Zinsbindungsphase zu einem günstigen Zinssatz prolongiert. Dieses führt zu geringeren Zinsaufwendungen und verbessert die künftigen Jahresergebnisse.

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis hat ein strukturiertes Forderungsmanagement aufgebaut. Hierbei werden durch die Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Dies führt zu einer besseren Liquidität und geringeren Wertberichtigungen.

➤ GZW

Der Wetteraukreis steht mit der Stadt Bad Nauheim in Verhandlungen über die zukünftige Entwicklung der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

➤ Investitionsprogramm der Hessenkasse

Die Kassenkredite hat der Wetteraukreis vollständig abgebaut. Der Wetteraukreis kann aus der „Hessenkasse“ rund 31 Mio. Euro für investive Maßnahmen abrufen. Zusätzlich ist ein Eigenanteil von 3,4 Mio. Euro zu erbringen.

Risiken:

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von der Wirtschaftsentwicklung. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Anpassung der Hebesätze zu erreichen.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren könnten auch bei der Tochtergesellschaft Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite drohen, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung noch kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem Anhang unter Ziffer 4.6.6 und dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen. Die zum Ende 2019 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 42,7 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken sind dem Wetteraukreis nicht bekannt.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Die Risiken bestehen in volatilen Preisen. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Stromausfälle können zu Schäden der DV-Infrastruktur führen.

➤ Cyberangriffe

Ende 2019/Anfang 2020 wurden auf verschiedene Städte und andere Institutionen Cyberangriffe verübt. Unser Eigenbetrieb WEBIT wird Konzepte erarbeiten, um den Wetteraukreis vor solchen Angriffen zu schützen.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikominimierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung und das Anordnungswesen. Am 01.05.2019 trat die Dienstanweisung für die Benutzerverwaltung des NSK in Kraft. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Der Wetteraukreis wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Teil des Personals verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter, die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen. Es gilt daher, Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

➤ Übernahme Gemeinschaftsunterkünfte

Der Wetteraukreis ist dabei, die bestehenden Mietverhältnisse der Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung zu übernehmen. Mit Kommunen, die zur Flüchtlingsunterbringung Eigentum erworben haben, sind Mietverträge abzuschließen.

➤ Flüchtlinge

Die Flüchtlingskrise stellt den Wetteraukreis weiterhin vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration der Ausländer.

➤ Preis- und Kapazitätseffekte

Bundesweit mangelt es an Personalkapazitäten und Fachkräften, um mit den erhaltenen Mitteln aus den Investitionsfördermaßnahmen die geplanten Projekte umzusetzen. Zudem fehlt es an Baukapazitäten. Ausschreibungen für Aufträge finden keine Bauunternehmer. Die Marktsättigung führt dazu, dass die Preise steigen.

Mit diesen Problemen hat auch der Wetteraukreis zu kämpfen.

Dem Wetteraukreis stehen Fördermittel aus den beiden kommunalen Investitionsprogrammen von 37,7 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen die Fördermittel aus der Hessenkasse. Die Gelder sind eingeplant, um vor allem an diversen Schulen des Wetteraukreises entsprechende Vorhaben umzusetzen. Die Umsetzung kann auf Grund von Kapazitätsengpässen der Baubranche scheitern. Auf Ausschreibungen gibt es bereits keine oder wenig Resonanz. Für geplante Baumaßnahmen müssen in der Folge mehr Mittel bereitgestellt werden, als ursprünglich geplant. In letzter Konsequenz kann dies dazu führen, dass die Fördergelder verbraucht, aber nicht alle angedachten Projekte fertiggestellt sind. Dieser Effekt wird im Wetteraukreis noch verstärkt, da der Wetteraukreis und das gesamte Rhein-Main Gebiet unter einem enormen Siedlungsdruck stehen. Neue Baugebiete werden ausgewiesen und in der Folge steigen die Einwohnerzahlen. Dieses hat Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur wie z.B. Straßen und Schulen, die dringend benötigt werden.

5.8 Ausblick

Ziel des Wetteraukreises ist es auch weiterhin, den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu verstetigen und konsequent ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Nachtragshaushalt aufgestellt und durch den Kreistag am 18.12.2019 verabschiedet. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 30.03.2020.

Für die nächsten Jahre lagen noch keine Haushalte bis Redaktionsschluss vor.

Mit der Liquidität aus der Hessenkasse und den KIP-Programmen können die geplanten massiven Investitionen in die Schulen, die Verwaltungliegenschaften und in das Infrastrukturvermögen umgesetzt werden.

➤ Ziele:

Um die Ziele zu verstetigen wird die dezentrale Budgetverantwortung auf allen Führungsebenen gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre u.a. folgende Ziele gesetzt:

- Fortsetzung nachhaltiger Haushaltspolitik
- Stabiler positiver Ergebnishaushalt
- Liquiditätssteuerung intensivieren
- Zielgerichtete und möglichst kostengünstige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen

Die Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur sind nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Zuzugs in den Wetteraukreis dringend erforderlich. Sie betreffen daher insbesondere den

- Neubau und die Erweiterung von Schulen
- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausbau der Breitbandversorgung

Im Bereich der sozialen Projekte sind hervorzuheben:

- Zusätzliche Schulsozialarbeit
- Prävention in der Jugendhilfe

➤ Corona-Pandemie:

Die in diesem Abschnitt beschriebene Strategie des Wetteraukreises muss auch unter dem neu hinzugekommenen Aspekt der Corona-Pandemie beleuchtet werden. Für den Wetteraukreis ist es bisher nicht absehbar, welche Auswirkungen die gesundheitlichen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Einschränkungen für die Umsetzung der Ziele haben werden.

➤ Weitere Risiken:

- nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Ungewisse Flüchtlingssituation
- Steigende Preise für Bauvorhaben
- Umsetzungsstau bei Investitionen

➤ Fazit:

Mit dem siebten positiven Jahresergebnis in Folge hat sich das Eigenkapital auf 308,4 Mio. Euro stabilisiert. Ein Jahresergebnis für 2020 kann zurzeit nicht prognostiziert werden.

Die weitere Entwicklung beim Wetteraukreis steht unter dem Zeichen der Pandemie. Auch beim Wetteraukreis hat sich Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office erhöht. Die Öffnungszeiten für die Bürger wurden auf ein Minimum reduziert. Begonnene Investitionen werden fortgesetzt.

Es bleibt abzuwarten, welche wirtschaftlichen Folgen die Pandemie gesamtpolitisch, wie auch für den Wetteraukreis haben wird.

Friedberg / Hessen, 25. Oktober 2021



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2019

Kennzahl	Parameter	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	86,49%	87,41%	86,16%	85,67%	87,69%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	47,07%	42,78%	36,46%	29,13%	23,95%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	65,72%	63,63%	59,13%	57,87%	54,49%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	95,72%	83,19%	27,62%	22,74%	14,78%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	209,10%	212,94%	103,38%	113,77%	90,74%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	5,14%	5,37%	4,95%	5,12%	5,07%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	40,71%	37,40%	31,41%	24,96%	21,00%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	66,56%	63,28%	54,42%	47,17%	43,08%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	25,86%	25,88%	23,00%	22,21%	22,07%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	10,08%	9,84%	10,07%	9,62%	9,51%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	59,24%	62,53%	68,45%	74,92%	78,86%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	16,93%	13,92%	25,71%	21,01%	20,27%
durchschnittliche Abschreibungsdauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	21,61	22,16	22,05	16,59	23,4
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	49,84%	50,48%	47,54%	49,44%	51,14%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	28,04%	28,97%	30,29%	30,15%	29,57%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	17,86%	16,83%	16,78%	16,09%	16,32%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	16,50%	15,19%	14,99%	15,08%	15,47%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	11,50%	11,29%	9,39%	9,72%	10,40%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	43,88%	44,33%	46,80%	46,14%	45,28%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	1,98%	2,75%	2,61%	2,97%	3,64%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	1,83%	2,48%	2,33%	2,79%	3,45%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	3,68%	4,92%	4,91%	5,64%	6,75%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	3,13%	3,22%	3,38%	4,56%	3,60%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	108,06%	194,30%	266,86%	346,14%	267,74%
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	0,15%	3,41%	3,32%	3,61%	2,74%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	0,02%	1,88%	2,33%	2,37%	2,56%

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2021
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de